

Simon und Matthias packen beim Einzug mit an

Neue Kindertageseinrichtung öffnet in Pieschen



▲ **Großer Arbeitseinsatz.** Am 2. März öffnet auf der Leisniger Straße 70 in Pieschen eine neue Kindertageseinrichtung. Am vergangenen Wochenende kamen die Möbel. Um zu helfen, ist man nie zu klein, darum packten Simon (links) und Matthias, beide eineinhalb Jahre alt, schon kräftig

mit an. Zur offiziellen Eröffnung ab 16.30 Uhr sind Gäste herzlich willkommen. Bei Führungen können sie das Haus kennen lernen. In der neuen Einrichtung, deren Träger die Diakonie ist, entstehen 26 Krippen-, 9 Integrations- und 58 Kindergartenplätze. Damit wird das Defizit im Stadtteil

weiter abgebaut. Auch in anderen Stadtteilen wird das Betreuungsangebot erweitert. Das ist im neuen Bearfsplan für Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Darüber hinaus sieht der Plan den Ausbau von Hilfsangeboten für Eltern vor. ► Seite 2
Foto: Füssel

Ein Haus in Dresden gefällig?

Zahlreiche Ein- und Mehrfamilienhäuser, Villen, unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit abrisssfähigen Gebäuden sowie ehemalige Schulen bietet die Stadt zum Verkauf an. Wer sich für die zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Objekte interessiert, sollte sich bis 17. April bewerben. ► Seite 5

Neue Gebühren für Sportstätten und Bäder

Der Stadtrat hat Anfang Februar die Änderung der Sportstätten- und Bädergebührensatzung beschlossen. Geändert wurden damit auch die Gebühren für die kommunalen Sportstätten, Bäder und Campingplätze sowie für Veranstaltungen und Werbung auf diesen Anlagen. ► Seite 9

Stallpflicht für Geflügel dauert länger

Vorerst bis Ende Oktober 2007 ist Geflügel in geschlossenen Ställen zu halten. Zum Schutz vor der Geflügelpest wurde die Aufstallungspflicht verlängert. Die Allgemeinverfügung für Dresden nimmt einen jeweils 500 Meter breiten Streifen links und rechts der Elbe davon aus. ► Seiten 12/13

Schulanmeldungen ab nächste Woche

Ab nächste Woche müssen sich die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen für das Schuljahr 2007/2008 an einer Mittelschule oder einem Gymnasium anmelden. Für die kommunalen Mittelschulen bietet die Stadt vier Termine an, den ersten am 6. März. Tags zuvor werden die Bildungsempfehlungen ausgegeben. ► Seite 4

Frauen zwischen Familie und Beruf

Am 8. März, zum Internationalen Frauentag, öffnet 17 Uhr im Lichthof des Rathauses die neue Fotoausstellung „Frauen in ihrem Beruf“. Sie porträtiert Frauen, die den Spagat zwischen Familie und Beruf bewältigen. Um 18 Uhr beginnt eine Podiumsdiskussion. ► Seite 3

Angebote der Jugendzahnklinik

„Dresden hat Biss“ – unter diesem Slogan wirbt das neue City-Light-Plakat der Stadt für die Jugendzahnklinik. Elf Zahnärztinnen und elf Helferinnen übernehmen Reihenuntersuchungen in Kindereinrichtungen und Schulen. Sie bieten auch Beratung und Prophylaxe an. ► Seite 3

In diesem Amtsblatt: Wegweiser durch die Bürgerbüros

Vergabekonferenz: Unternahmetreffen am 13. März im Rathaus ► Seite 4

Tierheim: Offenes Wochenende am 3. und 4. März ► Seite 4

Striezelmarkt 2007: Ausschreibung für Händler ► Seite 7

Tagesordnungen: Wirtschafts- und Jugendhilfeausschuss, Ortsbeiräte ► Seite 14

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag am 5. März

Elsbeth Gensicke, Leuben

am 6. März

Elfriede Zeiske, Loschwitz

zum 90. Geburtstag am 2. März

Paul Götzel, Pieschen

am 3. März

Dorothea Vollert, Altstadt

am 4. März

Charlotte Schönberger, Loschwitz

Rudolf Uhlemann, Prohlis

am 5. März

Angela Pietsch, Cotta

Erika Schindler, Leuben

Herbert Wagner, Plauen

am 8. März

Ilse Boguth, Altstadt

Lieselotte Martin, Altstadt

Griseldis Werner, Cotta

Frieda Wollrab, Blasewitz

zum 65. Hochzeitstag am 6. März

Heinz und Hildegard Werner, Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit am 8. März

Rudi und Lieselotte Dittrich, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit am 2. März

Helmuth und Renate Behrisch,

Klotzsche

Helfried und Elfriede Gommlich,

Weixdorf

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Dresden wird noch familienfreundlicher

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellt Bedarfsplan vor

Im Januar kamen 80 Kinder mehr zur Welt als im Vergleichsmonat 2006. Dieser Trend setzt sich fort. In Dresden werden auch künftig etwa 4700 Kinder pro Jahr erwartet. Bis zum Jahr 2011 steigt die Zahl voraussichtlich sogar bis auf 5000. Die Stadt will die Angebote zur Betreuung der Kinder bedarfsgerecht ausbauen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellte den Fachplan für Kindertagesstätten 2007/2008 vor.

Im Mittelpunkt steht Familienfreundlichkeit. Eltern sollen mehr Unterstützung bei Erziehungsaufgaben erhalten. Viele Familien möchten Beruf und Kinder unter einen Hut bekommen. Um sie dabei zu unterstützen, braucht die Stadt mehr Kinderbetreuungsplätze.

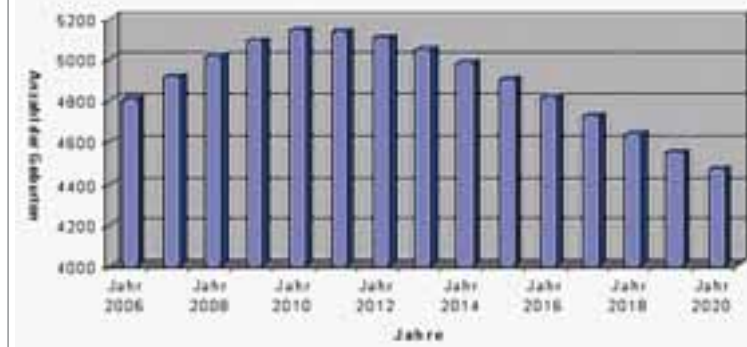
belegt sind. Die Stadt erwartet für das Schuljahr 2007/2008 keinen Engpass mehr an Hort- und Krippenplätzen. Lediglich bei den Kindergartenplätzen besteht ein Defizit. So entstehen durch Neubau und Sanierung in diesem Jahr 300 Kita-Plätze. Beispielsweise wird auf der Radeberger Straße die Kita erweitert, der Kindergarten auf der Rehefelder Straße saniert und zahlreiche Neubauten vorgenommen. Bei Bedarf wandelt der Eigenbetrieb Krippen- in Kindergartenplätze um.

Für die Zukunft plant die Stadt die Entstehung weiterer 1700 Kinderbetreuungsplätze.

Qualitative Verbesserungen stehen ebenso auf der Aufgabenliste der Kitas. Dazu gehören der Ausbau der Mo-

Geburtenentwicklung in der Stadt Dresden

Prognose 11/2006



Derzeit werden 37 Prozent der bis dreijährigen Kinder in Krippen und bei Tagesmüttern betreut, 96 Prozent der Kinder zwischen drei und sieben Jahren besuchen einen Kindergarten. In Sachsen gehen nur rund 65 Prozent der Kinder in den Grundschulhort. Der Hort in Dresden liegt im Vergleich dazu mit einer Betreuungsquote von 77 Prozent weit vorn.

Mehrere Kapazitätserweiterungen, beispielweise die Verlagerung von Hortangeboten aus Kindertageseinrichtungen an Grundschulen, schafften im vergangenen Jahr bereits 820 neue Plätze im Vorschulbereich, die schon

dellprojekte in Prohlis und Gorbitz zu einem Frühwarnsystem gegen Kindesmisshandlung. Das „Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ vermittelt zwischen Familien und Kita-Bezugspersonen. In den Kindertageseinrichtungen des Trägers Kinderland e.V. finden außerdem individuelle Beratungen zwischen Pädagogen und Eltern statt. Ergänzend dazu arbeiten

Kinder an Theaterprojekten. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Horten intensiviert werden und bei der Entwicklung von Ganztagskonzepten helfen.

Anzeige



SEIFERT
Immobilien GmbH & Co. KG

Poststraße 2, 01159 Dresden
Tel.: (03 51) 4 32 58-0
Fax: (03 51) 4 32 58 88

Immobilienverwaltung Mietshaus / WEG

Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte

An- und Verkauf von Immobilien

e-mail: dresden@seifert-immo.de
Internet: www.seifert-immo.de

Termine

Freitag, 2. März

9 Uhr Englisch, Begegnungsstätte, Laubegaster Ufer 22

14 Uhr Mal- und Zeichenzirkel, Begegnungsstätte, Hainsberger Straße 2

19.30 Uhr „Faust Episode II“, Premiere, Festspielhaus Hellerau

Sonnabend, 3. März

15 Uhr „Hänsel und Gretel“, mai hof Puppentheater Weißig, Hauptstraße 46

17 Uhr Vesper, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 4. März

10.30 Uhr igeltour: Welterbetour Dresdner Elbtal – von der Semperoper zum Goldenen Reiter, Treff Tourist-Information Schinkelwache, Sophienstraße

15 Uhr „Das Mädchen mit der Zuckerwatte“, Puppentheater im Rundkino, Prager Straße

Montag, 5. März

10–12 Uhr Englisch für Senioren, Anfänger, Begegnungsstätte, Räcknitzhöhe 52

15–17 Uhr „Teens, Ton und Töne“, offene Keramikwerkstatt im Palitzschhof, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

16–18 Uhr Werkelwerkstatt, 8 bis 12 Jahre, kostenfrei, Gamigstraße 24

Dienstag, 6. März

9 Uhr „Der Maulwurf und die Medizin“, ab 4 Jahre, Filmvorführung mit anschließender Bastelei, ebenso am 7. März, Kartenbestellung Telefon (03 51) 4 11 26 65, Jugend&KunstSchule, Leutewitzer Ring 5

17–19 Uhr Klöppeln, Begegnungsstätte, Sagarder Weg 5

18–20.15 Uhr Freundeskreis Handweberei, Jugend&KunstSchule, Anmeldung Telefon (03 51) 7 96 72 28, Gamigstraße 24

Mittwoch, 7. März

14.30–21 Uhr Offene Keramikwerkstatt in Zschertnitz, alle Altersgruppen, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

19.30 Uhr „My Fair Lady“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

Donnerstag, 8. März

9–12 Uhr Textilwerkstatt, ab 18 Jahre, Einstieg jederzeit möglich, Räcknitzhöhe 35 a

15–17 Uhr Prohliser Kaffeeklatsch im Palitzschhof, Treff für Senioren mit Kaffee und Kuchen, Gamigstraße 24

17.15–18.15 Uhr Freundeskreis Yoga, ab 18 Jahre, Räcknitzhöhe 35 a

Ganz einfach – gesunde Zähne

City-Light-Plakate werben für die Angebote der städtischen Jugendzahnklinik

Vier lachende Gesichter und der Slogan „Ganz einfach. Gesunde Zähne“ werben in den kommenden zwei Wochen für die städtische Jugendzahnklinik. Und zwar auf mehr als 200 großen, städtischen Plakaten, die bis zum 13. März im Stadtgebiet zu sehen sind.

Zu den Aufgaben der Jugendzahnklinik gehören zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sie übernimmt Gruppenprophylaxe und zahnärztliche Untersuchungen von Kleinkindern. Darüber hinaus bietet sie kieferorthopädische Beratungen und Untersuchungen sowie Beratungen zur Gesunderhaltung des Gebisses an.

Vorbeugung und Therapie

In der Jugendzahnklinik sind elf Fachzahnärztinnen für Kinderzahnheilkunde und elf zahnärztliche Helferinnen tätig. Die Praxen sind über die ganze Stadt verteilt (siehe Infokasten).

Das Konzept – Vorbeugung und Therapie miteinander zu verbinden – hat sich bewährt. Im vergangenen Schul-



▲ **Gesunde Zähne in jedem Alter.** Weitere Informationen über die Arbeit der Jugendzahnklinik gibt eine städtische Postkarte. Sie liegt an den Informationsstellen der Rathäuser und in den Bürgerservicebüros aus. Auch das Internet gibt unter www.dresden.de/Jugendzahnklinik Auskunft zur Arbeit der Jugendzahnklinik Dresden.

jahr untersuchten die Fachzahnärztinnen mehr als 34 000 Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sonderschulen. An der Gruppen-

prophylaxe nahmen etwa 32 000 Kinder teil.

Alle Fachzahnärztinnen der Jugendzahnklinik besitzen eine Kassenzulassung und können die Kinder und Jugendlichen behandeln. Vor allem Eltern, deren Kinder Angst vorm Zahnarzt oder ein erhöhtes Kariesrisiko haben oder behindert sind, nehmen das Angebot gerne an. Auch viele Eltern mit Klein- und Kleinstkindern kommen in die Jugendzahnklinik. Bei den Dreijährigen haben etwa 15 bis 20 Prozent eine frühkindliche Karies. Sie entsteht häufig, wenn Kinder süße Getränke aus der Nuckelflasche trinken und wird deshalb auch als Nuckelflaschenkaries bezeichnet.

Erste Schulzahnklinik vor 100 Jahren

Die Jugendzahnklinik Dresden, sachsenweit die einzige Einrichtung dieser Art, hat eine lange Tradition. Bereits im Jahre 1906 gründete Karl August Lingner, der sich im sozialmedizinischen Bereich engagierte, in Dresden eine Schulzahnklinik. Dort wurden Kinder und Jugendliche der Volksschulen untersucht und behandelt.



Jugendzahnärztliche Ambulanzen

- 106. Grundschule, Großenhainer Straße 187, Telefon (03 51) 8 58 08 00
- 120. Grundschule, Trattendorfer Straße 1, Telefon (03 51) 2 84 20 20
- Schule für Lernbehinderte, Gottfried-Keller-Straße 40, Telefon (03 51) 4 21 61 61
- Ärztehaus Gruna, Rosenbergstraße 14, Telefon (03 51) 2 54 90 84, (03 51) 2 54 90 95
- Eschenstraße 7, Telefon (03 51) 8 04 51 03
- Österreicher Straße 50, Telefon (03 51) 2 54 90 70
- Roßmäßlerstraße 9, Telefon (03 51) 8 49 05 93
- Haus des Kindes, Dürerstraße 88, Telefon (03 51) 4 47 96 44 und -43
- Ärztehaus Cotta, Braunsdorfer Straße 13, Telefon (03 51) 4 24 03 94 und -93

„Frauen in ihrem Beruf“ – neue Ausstellung im Rathaus

Die neue Fotoausstellung „Frauen in ihrem Beruf“ öffnet zum Internationalen Frauentag am 8. März, 17 Uhr, im Lichthof des Rathauses.

Dazu laden Kristina Winkler, Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann, Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit und Anette Brück, Verlegerin des Kunstverlages Brück & Sohn Meißen, ein.

Die Fotos zeigen Frauen in unterschiedlichen Berufen, beispielsweise eine Melkerin, Bürgermeisterin und Busfahrerin. Der Meißener Fotograf Dr. Eckart Weißer portraitiert Frauen, die den Spagat zwischen Familie und Beruf bewältigen.

18 Uhr beginnt eine Podiumsdiskussion zum Thema „Geschafft? – Dresdner Frauen zwischen Karriere und Kind“ innerhalb der Reihe „Dresdner Frauengespräche“. Barbara Feichtinger, Projektkoordinatorin im Frauenbildungszentrum „Hilfe zur Selbsthilfe“ leitet die



Veranstaltung. Gäste sind unter anderem Djamila Abit vom Dresdner Verein für soziale Integration von Aussiedlern und Ausländern e.V. und Eva Jähnigen, Rechtsanwältin und Stadträtin. Sie sprechen über ihren Alltag und die Heraus-

forderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen.

Die Ausstellung ist bis 4. April im Rathaus zu sehen. Der Lichthof hat montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

◀ **Schichtdienst.** Seit 2002 arbeitet die gelernte Melkerin Yvonne Miethe wieder in einer Molkerei. Nachdem ihr Ausbildungsbetrieb Anfang der 90er Jahre Insolvenz anmeldete, schulte sie zur Hotelfachfrau um und war viele Jahre in den alten Bundesländern. Foto: Weißer

Gewusst?

Am 19. März 1911 wurde der internationale Frauentag in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA zum ersten Mal gefeiert. Die zweite Kommunistische Frauenkonferenz verlegte ihn 1921 auf den 8. März zur Erinnerung an den Textilarbeiterinnen-Streik in Petersburg 1917, der die Februarrevolution auslöste. Seither wird jährlich das Leben aller ausgebeuteten und unterdrückten Frauen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt und zur bewussten Veränderung aufgerufen.

Schulanmeldungen für Schuljahr 2007/2008

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen erhalten am 5. März ihre Bildungsempfehlungen. Damit können sie sich an einer Mittelschule oder einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. An einen bestimmten Schulbezirk sind sie nicht gebunden. Damit es möglichst die Wunschschule wird, sollten zwei Ausweichschulen angegeben werden. Vorzulegen sind das Original der Bildungsempfehlung, das zuletzt ausgestellte Zeugnis und die Geburtsurkunde des Kindes.

Die Sekretariate der Dresdner kommunalen Gymnasien nehmen die Anmeldungen vom 5. bis 16. März während der Öffnungszeiten entgegen. Für die kommunalen Mittelschulen bietet die Stadt Dresden vier Termine, jeweils 13 bis 18 Uhr, an:

- Dienstag, 6. März
- Donnerstag, 8. März
- Dienstag, 13. März
- Donnerstag, 15. März.

Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren bitte rechtzeitig mit dem betreffenden Schulsekretariat einen anderen Termin. Persönlich müssen sich die Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung nicht vorstellen. Sie sollten die Gelegenheit aber nutzen, die neue Schule schon mal kennenzulernen.

Welche Mittelschulen und Gymnasien mit welchen Profilen zur Auswahl stehen, kann im Internet unter: www.dresden.de/schulen nachgelesen werden.

Weitere Informationen: www.sachsen-macht-schule.de.

An folgenden kommunalen Mittelschulen und Gymnasien sind Anmeldungen für das Schuljahr 2007/2008 möglich:

Mittelschulen

- 10. Mittelschule, „Sportmittelschule“, Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden (Altstadt)

- 101. Mittelschule, Pfothenauerstraße 42/44, 01307 Dresden (Altstadt)

- 15. Mittelschule, Görlitzer Straße 10, 01099 Dresden (Neustadt)

- 30. Mittelschule, „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55, 01097 Dresden (Neustadt)

- 9. Mittelschule, Lommatzcher Straße 121, 01139 Dresden (Pieschen)

- 56. Mittelschule, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden (Pieschen)

- 82. Mittelschule, „Am Flughafen“, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden (Klotzsche)

- Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden (Weixdorf)

- 62. Mittelschule, „Friedrich Schiller“, Fidelio-F.-Finke-Straße 15, 01326 Dresden (Loschwitz)

- 88. Mittelschule Dresdner Straße 50, 01326 Dresden (Loschwitz)

- Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden (Schönfeld-Weißig)

- 25. Mittelschule, Pohlandstraße 40, 01309 Dresden (Blasewitz)

- 32. Mittelschule, „Sieben Schwaben“, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden (Blasewitz)

- 64. Mittelschule, „Hans Grundig“, Linzer Straße 1, 01279 Dresden (Leuben)

- 66. Mittelschule, Dieselstraße 55, 01257 Dresden (Leuben)

- 116. Mittelschule, Feuerbachstraße 5, 01219 Dresden (Prohlis)

- 121. Mittelschule, „Johann Georg Palitzsch“, Gamigstraße 28, 01239 Dresden (Prohlis)

- 128. Mittelschule, Rudolf-Bergander-Ring 3, 01219 Dresden (Prohlis)

- 46. Mittelschule, Leubnitzer Straße 14, 01069 Dresden (Plauen)

- 55. Mittelschule, „Heinz Steyer“, Nöthnitzer Straße 6, 01187 Dresden (Plauen)

- 35. Mittelschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden (Cotta)

- 36. Mittelschule, Emil-Ueberall-Straße 34, 01159 Dresden (Cotta)

- 76. Mittelschule, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden (Cotta)

- 138. Mittelschule, Omsewitzer Ring 2, 01169 Dresden (Cotta)

- Mittelschule Cossebaude, Erna-Berger-Straße 1, 01462 Dresden (Cossebaude)

Gymnasien

- Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden (Altstadt)

- Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7, 01069 Dresden (Altstadt)

- Sportgymnasium Dresden, Parkstraße 4, 01069 Dresden (Altstadt)

- Gymnasium Dreikönigschule Dresden, Louisestraße 42, 01099 Dresden (Neustadt)

- Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden (Neustadt)

- Pestalozzi-Gymnasium, Pestalozziplatz 22, 01127 Dresden (Pieschen)

- Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden (Klotzsche)

- Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden, Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden (Blasewitz)

- Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Kretschmerstraße 27, 01309 Dresden (Blasewitz)

- Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16, 01237 Dresden (Prohlis)

- Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden (Plauen)

- Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden (Plauen)

- Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden (Cotta)

Anmeldungen für das neue Gymnasium Dresden-Bühlau nimmt die Außenstelle des Gymnasiums Dreikönigschule, Kurparkstraße 59, 01324 Dresden (Loschwitz) an.

Lenny sucht neues Zuhause

Offenes Wochenende im Tierheim am 3. und 4. März



▲ **Nicht gern allein.** Eurasier-Mischlings-Rüde Jenny sucht eine neue Familie. Foto: Tierheim

Am 3. und 4. März lädt das Tierheim zum nächsten offenen Wochenende ein. Jeweils von 13 bis 15 Uhr können sich Tierfreunde umschaun und für ein neues Haustier entscheiden. Alle Tiere sind vom Tierarzt untersucht und gesund.

Zu den Tieren, die sich über ein neues Zuhause freuen würden, gehört Jenny, ein ungefähr acht Jahre alter Eurasier-Mischlings-Rüde. Er ist lieb und gehorsam und läuft gut an der Leine. Jenny ist nicht gern allein. Kleine Kinder allerdings mag er weniger und andere Rüden gar nicht. Auch die Hunde Otto und Pilatus, die wir bisher vorstellten, warten noch auf neue Besitzer.

Viele Dresdnerinnen und Dresdner kamen auch am vergangenen offenen Wochenende Anfang Februar nach Stetzsch. Seitdem haben sieben Hunde ein neues Zuhause.

■ Tierheim der Landeshauptstadt Dresden, Zum Tierheim 10, 01157 Dresden, Telefon (03 51) 4 52 03 52

Anzeige

Welche Investitionen plant die Stadt 2007?

Vergabekonferenz für Unternehmen – Anmeldungen bis 2. März möglich

Auf Initiative des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit laden die Stadt, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer Dresden und die Auftragsberatungsstelle Sachsen die Unternehmen für Dienstag, 13. März, 14 Uhr zur Vergabekonferenz ins Dresdner Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19 (Pleinarsaal, Eingang Goldene Pforte) ein. Informiert wird über den Haushalt so-

wie Bau- und Planungsvorhaben der Stadt Dresden, Bauvorhaben von Bund und Freistaat Sachsen in Dresden sowie Beschaffungsabläufe in den Eigenbetrieben für Kindertageseinrichtungen und Sportstätten und Bäder sowie kommunalen Krankenhäusern Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt. Vertreter von Straßen- und Tiefbauamt, Hochbauamt, Umweltamt,

Hauptamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Eigenbetriebe beantworten die Fragen der Unternehmer. Die Stadt will mit dieser Veranstaltung die Vergabepaxis erläutern und die Unternehmen frühzeitig über ihre Vorhaben informieren. Anmeldungen sind bis 2. März 2007 möglich. Informationen und Anmeldeformular: www.dresden.de/Vergabekonferenz.

Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

1101 – Altnossener Straße 46, Dresden-Pennrich

leer stehendes, zweigeschossiges Wohn-/Stallgebäude eines ehem. Dreiseitenhofes, Denkmalschutz, unvermessene Teilfläche ca. 2.200 m²

1507 – Dorfstraße, Dresden-Niedersedlitz

unbebautes Grundstück, Umgebungsschutz, unvermessene Teilfläche ca. 975 m²

1508 – Zschierbachstraße, Dresden-Kleinzschachwitz

unbebautes Grundstück, unvermessene Teilfläche ca. 765 m²

1509 – Herzberger Straße, Dresden-Prohlis

unbebautes Grundstück, unvermessene Teilfläche ca. 3.765 m²

2401 – Hermsdorfer Straße 16, Dresden-Löbtau

zwei- bis dreigeschossige, leer stehende Villa mit ausgebautem Dachgeschoss, Einzeldenkmal, Grundstücksgröße: 1.830 m²

3104 – Kügelgenweg 25 d, Dresden-Lausa

mit einem abrisssfähigen Gebäude bebautes Bauland, max. ein Geschoss und Dach, Grundstücksgröße: 1.418 m²

3109 – Oskar-Mai-Straße 15, Dresden-Naußlitz

zweigeschossiges Hintergebäude, vom ehemaligen Hauptgebäude existiert noch das Kellergeschoss, Grundstücksgröße: 1.090 m²

3302 – Cornelius-Gurlitt-Straße, Dresden-Gittersee

Bauland mit einem abrisssfähigen, zweigeschossigen Nebengebäude, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 1.340 m²

3318 – Kleinzschachwitzer Straße 28, Dresden-Leuben

mit einer abrisssfähigen Kaufhalle bebautes Baugrundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 2.114 m²

3321 – Salzburger Straße, Dresden-Laubegast

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, unvermessene Teilfläche ca. 830 m²

4302 – Am Seegraben/Serkowitzer Straße, Dresden-Kaditz

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, liegt im Pegelbereich des Hochwasserüberschwemmungsgebietes, Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 4.000 m², Mindestgebot: 287.000,00 Euro

4306 – Potschappler Straße, Dresden-Gittersee

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 550 m²

4315 – Josef-Hegenbarth-Weg 14 a, Dresden-Wachwitz

eingeschossige, unterkellerte, vermietete Hälfte eines Doppelhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, Denkmalschutzgebiet, Grundstücksgröße: 1.283 m², Mindestgebot: 220.000,00 Euro

4320 – Cornelius-Gurlitt-Straße, Dresden-Gittersee

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB (kein Baurecht in 2. Reihe), Grundstücksgröße: 1.250 m²

4321 – Wiener Straße, Dresden-Strehlen

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 1.368 m²

5101 – Karl-Liebnecht-Straße, Dresden-Hellerau

leer stehender, sanierungsbedürftiger, teilunterkellertes, zweigeschossiger Kasernenflügel der ehemaligen Kaserne Ost; Einzeldenkmal; das Objekt soll sich nach der Sanierung in das Konzept des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau einfügen, mit ausschließlich kultureller Nutzung mit Gastronomie, unvermessene Teilfläche ca. 2.620 m², Mindestgebot: 56.000,00 Euro

5303 – Am Kirchberg 23 und 23 a, Dresden-Kemnitz

ehemals landwirtschaftlich genutzter Hof mit einem zweigeschossigen Gebäude in L-Form und einem Garagengebäude, Hofanlage ist Kulturdenkmal, liegt im Außenbereich, Grundstücksgröße: 11.021 m²

5306 – Borsbergstraße 4, Dresden-Schönfeld

leer stehendes, zweigeschossiges, denkmalgeschütztes ehemaliges Schulgebäude, unvermessene Teilfläche ca. 1.050 m²

8126 – Bürgerstraße 25, Dresden-Neustadt

viergeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (7 WE – 6 leer stehend, 1 GE) mit ausgebautem Mansardgeschoss, Grundstücksgröße: 490 m²

10711 – Breitscheidstraße, Dresden-Cossebaude

Bauland mit untergeordneten Baulichkeiten (Fremdeigentum), bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 960 m², Mindestgebot: 75.000,00 Euro

10811 – Breitscheidstraße, Dresden-Cossebaude

Bauland mit untergeordneten Bauten



(Fremdeigentum), bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 990 m², Mindestgebot: 70.000,00 Euro

11017 – Wiener Straße 71, Dresden-Strehlen

leer stehende, voll unterkellerte Hälfte einer Doppelvilla (Jugendstil) mit ausgebautem Dachgeschoss, Einzeldenkmal; Grundstücksgröße: 710 m²

11111 – Bibrachstraße, Dresden-Zschertnitz

mit einer Doppelgarage (Fremdeigentum) bebautes Baugrundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Altlastenverdachtsfläche, Grundstücksgröße: ca. 590 m²

11526 – Kirchstraße 48 und 50, Dresden-Langebrück

zwei leer stehende, zweigeschossige, teilunterkellerte ehemaliges Schulgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Grundstück soll eine Einheit bilden, Kulturdenkmal, Dienstbarkeit ist zu übernehmen, Grundstücksgröße: 4.670 m², Mindestgebot: 161.000,00 Euro

12014 – Am Berg 8, Dresden-Mobschatz

zweigeschossiges Wohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss, Grundstücksgröße: 1.260 m²

12424 – Weinbergstraße 1, Dresden-Trachenberge

leer stehendes zweigeschossiges Wohnhaus, Einzeldenkmal, unvermessene Teilfläche ca. 2.020 m²

12521 – Güterbahnhofstraße/Lesingstraße, Dresden-Langebrück

mit einer Gartenlaube bebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, liegt im Gebiet der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, unvermessene Teilfläche ca. 760 m², Mindestgebot: 43.000,00 Euro

12611 – Brabschützer Straße 5, Dresden-Stetzsch

mit abrisssfähiger Bausubstanz und 3 Ga-

▲ **Am Steinberg 11.** Die denkmalgeschützte Jugendstilvilla liegt im historischen Dorfkern Wachwitz.

ragen bebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Altlastenverdachtsfläche; Grundstücksgröße: 1.060 m², Mindestgebot: 62.000,00 Euro

12921 – Bahnhofstraße 41, Dresden-Niedersedlitz

mit 5 Garagen und einem Schwimmbaden (Fremdeigentum) bebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 3.110 m², Mindestgebot: 188.000,00 Euro

13111 – Franz-Liszt-Straße/Wiener Straße, Dresden-Strehlen

mit einer Doppelgarage bebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 2.120 m²

13214 – Zwickauer Straße 128/130, Dresden-Plauen

zwei viergeschossige, unterkellerte Mehrfamilienhäuser (16 WE) in Reihenaufbauweise, liegen im Sanierungs- und Denkmalschutzgebiet, Grundstücksgröße: 1.770 m²

13416 – Kleinnaundorfer Straße 6, Dresden-Coschütz

zweigeschossiges, teilunterkellertes, bis Juli 2005 als Schule genutztes Hauptgebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, sowie einem unterkellerten, zweigeschossigen Hintergebäude mit Turnhalle, Grundstücksgröße: 3.160 m²

13811 – Kleinnaundorfer Straße, Dresden-Coschütz

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 1.449 m²

13924 – Bürgerstraße 73, Dresden-Pieschen

dreigeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (8 WE) mit ausgebautem Dach-

► Seite 6

◀ Seite 5

geschoss, liegt im Sanierungsgebiet, Kulturdenkmal, Grundstücksgröße: 250 m², Mindestgebot: 95.000,00 Euro
15321 – Döbelner Straße, Dresden-Trachenberge

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 523 m², Mindestgebot: 20.000,00 Euro

16014 – An den Winkelwiesen 2 und 4, Dresden-Cossebaude

zweigeschossiges, unterkellertes vollvermietetes Mehrfamilien Doppelhaus (12 WE), Grundstücksgröße: ca. 2.864 m², Mindestgebot: 695.000,00 Euro

16124 – „Wohnpark Hosterwitz“, Dresden-Hosterwitz

Der „Wohnpark Hosterwitz“ befindet sich in bevorzugter Wohnlage unweit des Pillnitzer Schlosses. Zu ihm gehören Grundstücke an der Pillnitzer Landstraße, van-Gogh-Straße und am Weberweg. Die Grundstücke sind mit 8 frei stehenden Wohngebäuden mit insgesamt 42 Wohnungen bebaut. Zur Anlage gehören 29 Garagen (davon 26 in Fremdeigentum), 9 Gärten sowie Baulandflächen; unvermessene Teilflächen ca. 20.300 m², Mindestgebot: 3.770.000,00 Euro

16321 – Döbelner Straße, Dresden-Trachenberge

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Umgebungsschutz, unvermessene Teilfläche ca.: 380 m², Mindestgebot: 41.000,00 Euro

16424 – Leipziger Straße 110, Dresden-Pieschen

dreigeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (13 WE, 1 GE) mit ausgebautem Mansardgeschoss, Kulturdenkmal, unvermessene Teilfläche ca.: 445 m², Mindestgebot: 222.000,00 Euro

16514 – Zwickauer Straße 164, Dresden-Plauen

viergeschossiges, unterkellertes, im Jahr 1997 saniertes Mehrfamilienhaus (6 WE, 2 GE) mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, liegt im Sanierungs- und Denkmalschutzgebiet, Grundstücksgröße: 340 m², Mindestgebot: 322.000,00 Euro

16612 – Pennricher Straße 19, Dresden-Cotta

zweigeschossiges, teilunterkellertes Ein- bis Zweifamilienhaus mit 2 Geschäftslokalen, Dachgeschoss nicht ausgebaut, liegt im Sanierungsgebiet und im Umgebungsschutzbereich, Grundstücksgröße: 800 m², Mindestgebot: 69.000,00 Euro

16722 – Teichplatz 6, Dresden-Kleinluga

leer stehendes, unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Denk-

malschutz, Grundstücksgröße: 910 m², Mindestgebot: 83.000,00 Euro

16821 – Winterbergstraße/Rennplatzstraße, Dresden-Seidnitz

unbebautes Grundstück bestehend aus 3 Flurstücken, bebaubar nach § 34 BauGB, Umgebungsschutz, unvermessene Teilfläche ca.: 2.540 m², Mindestgebot: 256.000,00 Euro

16914 – Gohliser Straße 7, Dresden-Löbtau

dreigeschossiges, leer stehendes Mehrfamilienhaus (13 WE) mit ausgebautem Dachgeschoss, liegt im Sanierungs- und Denkmalschutzgebiet, Grundstücksgröße: 670 m², Mindestgebot: 61.000,00 Euro

17121 – Marsdorfer Hauptstraße 20, Dresden-Marsdorf

abrissfähiges Einfamilienhaus mit Nebengebäude, bebaubar nach § 34 BauGB in Verbindung mit der Erhaltungssatzung Dorfkern Marsdorf, Grundstücksgröße: 940 m², Mindestgebot: 21.000,00 Euro

17225 – Radeburger Straße, Dresden-Trachenberge

leer stehendes, teilunterkellertes, zweigeschossiges Gebäude mit Turm, Einzeldenkmal, unvermessene Teilfläche ca.: 1.600 m², Mindestgebot: 52.000,00 Euro

17324 – Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 12 und 14, Dresden-Neustadt

dreigeschossige, unterkellerte, leer stehende ruinöse Mehrfamilienhäuser in geschlossener Bauweise, liegen im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan und im Fördergebiet Städtischer Denkmalschutz Dresden-Innere Neustadt, privater Miteigentumsanteil an Nr. 14 wird ebenfalls verkauft, Grundstücksgröße: 700 m², Mindestgebot: 39.000,00 Euro

17418 – Kesselsdorfer Straße 151, Dresden-Gorbitz

ehemalige Turnhalle, liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, Grundstücksgröße: 2.090 m², Mindestgebot: 151.000,00 Euro

17521 – Tittmannstraße/Teutoburgstraße, Dresden-Striesen

unbebautes Grundstück, liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, unvermessene Teilfläche ca.: 720 m², Mindestgebot: 56.000,00 Euro

17621 – Wehlener Straße 3 und 5, Dresden-Blasewitz

unbebautes Grundstück bestehend aus 4 Flurstücken, bebaubar nach § 34 BauGB, unvermessene Teilfläche ca.: 1.472 m², Mindestgebot: 128.000,00 Euro

17721 – Karl-Liebknecht-Straße, Dresden-Hellerau

unbebautes Grundstück, bebaubar

nach §§ 34 und 172 BauGB, liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, Grundstücksgröße: 839 m², Mindestgebot: 46.500,00 Euro

17821 – Rankestraße/Waldemarstraße, Dresden-Kaditz

mit untergeordneten Gebäuden bebauter Bauland, bebaubar nach § 34 BauGB, im FNP als Wohnbaulandfläche ausgewiesen, liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe, Umgebungsschutz, Grundstücksgröße: 700 m², Mindestgebot: 47.000,00 Euro

17921 – Weixdorfer Straße, Dresden-Trachau

mit untergeordneten Gebäuden bebauter Bauland, bebaubar nach § 34 BauGB, Umgebungsschutz, Grundstücksgröße: 590 m², Mindestgebot: 58.000,00 Euro

18027 – Am Steinberg 11, Dresden-Wachwitz

zweigeschossige, unterkellerte, leer stehende, denkmalgeschützte Jugendstilvilla mit ausgebautem Dachgeschoss, einer Remise mit zwei Garagenanbauten, einem ehemaligen Kinderhaus und einem freistehendem Garagenkomplex in einem parkähnlichem Gelände, liegt im historischen Dorfkern Wachwitz und im Bereich des Denkmalschutzgebiets „Elbhänge“, unvermessene Teilfläche ca.: 8.485 m², Mindestgebot: 945.000,00 Euro

18224 – Königsbrücker Straße 5, Dresden-Neustadt

zweigeschossiges, unterkellertes, leer stehendes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, befindet sich im Gebiet der Erhaltungssatzung, Umgebungsschutz, unvermessene Teilfläche ca.: 770 m², Mindestgebot: 106.000,00 Euro

18311 – Hebbelstraße 13, Dresden-Cotta

mit abrisssfähigem Gebäude bebauter Bauland, bebaubar nach § 34 (1)

BauGB, straßenbegleitende Wohnbebauung in offener Bauweise und in 2. Reihe möglich, unvermessene Teilfläche ca.: 2.597 m², Mindestgebot: 108.000,00 Euro

Zur Vergabe im Wege eines Erbbaurechtes wird angeboten:

17026 – Marienberger Straße 7, Dresden-Seidnitz

leer stehendes, dreigeschossiges ehemaliges Schulgebäude (Typ Dresden), bestehend aus zwei parallel angeordneten Hauptbaukörpern und drei Verbindungsbauten mit zwei Innenhöfen. Es besteht eine Zweckbindungsfrist (25 Jahre) zur Nutzung als Schulgebäude gemäß § 4 des Schulgesetzes aufgrund Fördermitelinanspruchnahme, unvermessene Teilfläche ca.: 4.900 m², Verkehrswert: 695.000,00 Euro

Weitere Angaben enthalten die Kurzexposees, erhältlich beim Liegenschaftsamt, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, vor Zimmer 131 oder unter:

www.dresden.de/immobilien.

Rückfragen:

Telefon (03 51) 4 88 11 88.

Angebote sind bis **17. April 2007** im verschlossenen, mit der Objekt Nummer versehenen Umschlag im Rathaus abzugeben oder einzusenden an:

Landeshauptstadt Dresden

Liegenschaftsamt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden oder:

Liegenschaftsamt@dresden.de.

Die Vergabe ist freibleibend.

▼ **Wohnpark Hosterwitz.** Zu den frei stehenden Wohngebäuden an der Pillnitzer Landstraße, van-Gogh-Straße und am Weberweg gehören auch 29 Garagen. Fotos: Liegenschaftsamt



Ausschreibung

573. Dresdner Striezelmarkt 2007

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 28. November bis 24. Dezember 2007 den 573. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

Standort:

Ferdinandplatz

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (28.11.) 16 bis 20 Uhr

Sonntag bis Donnerstag 10 bis 20 Uhr

Freitag und Sonnabend 10 bis 21 Uhr

24. Dezember 10 bis 14 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 01

Imbiss-Sortiment – süß (z.B. Kräppelchen, Waffeln, Crepes) sowie Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 02

Imbiss-Sortiment – süß (z.B. Kräppelchen, Waffeln, Crepes) mit Ausschank von Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle), nur in Striezelmarkt-Glas- und -Keramik-tassen sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 03

Imbiss-Sortiment – herzhaft, vorwiegend sächsischer Art (z.B. Pfannengerichte, Brat- und Heißwürste) sowie Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 04

Imbiss-Sortiment – herzhaft, vorwiegend sächsischer Art (z.B. Pfannengerichte, Brat- und Heißwürste), mit Ausschank von Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle), nur in Striezelmarkt-Glas- und -Keramik-tassen sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 05

Fisch-Imbiss, Räucherfisch sowie Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 06

Glühwein und alkoholische Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle), nur in Striezelmarkt-Glas- und -Keramik-tassen sowie Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 07

Nationale und internationale Heißgetränkesspezialitäten, Feuerzangenbowle (kein Glühwein, nur in Striezelmarkt-Glas- und -Keramik-tassen sowie

Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke)

AG 08

Lebkuchen, Kleingebäck, Baumkuchen, Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort (z.B. glasierte Früchte, gebrannte Mandeln, Popcorn, Zuckerwatte)

AG 09

Pfefferkuchen aus der sächsischen Region

AG 10

Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V.) und "Weihnachtsgebäck aus eigener Herstellung"

AG 11

Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt

AG 12

Imbiss – Wildspezialitäten mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke, nur in Striezelmarkt-Glastassen (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 13

Frischobst, Trockenfrüchte, Nüsse

AG 14

Konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse (z.B. Oliven, Gurken, Käseprodukte), Käsespezialitäten, keine industriell hergestellte Gläser- und Dosenware

AG 15

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine Liköre) sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank ohne alkoholische Zusätze

AG 16

Imkerei-Erzeugnisse

AG 17

Ausschank und Verkauf von Kaffee- und Schokoladenspezialitäten, nur in Striezelmarkt-Glastassen, mit Verzehr von Stollen und Weihnachtsgebäck

AG 18

Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien

AG 19

Kork- und Korbwaren (keine größeren Korbmöbel)

AG 20

Keramik, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 21

Töpferwaren

AG 22

Bücher, Kalender, Bilder (Ausschluss von Inhalten, die mit Sinn und Zweck

des Weihnachtsfestes im Widerspruch stehen)

AG 23

Spielwaren, auch Puppenstuben/-zubehör (vorwiegend aus Holz)

AG 24

Haushaltswaren aus Holz

AG 25

Kerzen

AG 26

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk

AG 27

Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 28

Täschnerwaren, Kleinlederwaren (keine Reisetaschen und Koffer)

AG 29

Fell- und Schafwollerzeugnisse

AG 30

Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckartikel und Posamenten

AG 31

Strumpfwaren

AG 32

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

AG 33

Pullover und Strickjacken

AG 34

Advents- und Weihnachtsschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung (keine kunsthandwerklichen Holz-erzeugnisse aus sächsischer Region und keine Nachahmung bzw. Kopien dieser Erzeugnisse aus Importen, sogenannte Fernostware)

AG 35

Weihnachtsschmuck aus Stroh und anderen einheimischen Naturmaterialien

AG 36

Kunsthandwerkliche Erzeugnisse; die der „Erzgebirgischen Volkskunst ©“ zuzuordnen sind (z.B. Pyramiden, Räuchermänner, Schwibbogen, Spieldosen, Blumenkinder)

AG 37

Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Glas und Holz (keine kunsthandwerklichen Holz-erzeugnisse aus der sächsischen Region und keine Nachahmung bzw. Kopien dieser Erzeugnisse aus Importen, sogenannte Fernostware)

AG 38

Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holz-erzeugnisse, die der „Erzgebirgischen Volkskunst zuzuordnen sind)

AG 39

Weine aus dem sächsischen Anbaugebiet (kein Ausschank)

AG 40

Erzeugnisse aus eigener ökologischer sowie landwirtschaftlicher Produktion und Verarbeitung

AG 41

Kinderkarussell (Durchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar und überdacht)

AG 42

Kindereisenbahn

AG 43

Fotos mit dem Weihnachtsmann

AG 44

Striezelmarkt-Postamt

Der Tradition des Striezelmarktes entsprechend sind insbesondere Bewerbungen aus der sächsischen Region in den Anbietergruppen der handwerklichen Bereiche erwünscht, wie

■ Töpferei

■ Glasbläserei

■ Zierkerzenherstellung

■ Klöppelei

■ kunsthandwerkliche Holz-, Textil- und Metallerzeugnisse.

Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

Zur Erhaltung der Traditionsfigur „Dresdner Pflaumentoffel“ ist zusätzlich das Anbieten aus Trockenpflaumen gefertigter Pflaumentoffel erwünscht. Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören, sich auf die Tradition des Striezelmarktes beziehen und in Verbindung mit dem Weihnachtsfest stehen.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind:

■ Kriegsspiele und Kriegsspielzeug

■ volksfestübliche Gegenstände (z. B. Luftballons).

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren. Bei Bewerbungen in der AG 15 entstehen bei Teeausschank zusätzliche Ausga-

► Seite 8

◀ Seite 7

ben für Wasser- und Abwasserbereitstellung.

Für die Teilnahme am 573. Dresdner Striezelmarkt ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten in der beantragten Anbietergruppe sowie von ergänzend aufgeführten Beisortimenten entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen: Holzhütten mit Satteldach: bis 6,00 Meter Frontlänge bis 2,50 Meter Tiefe

bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich. Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Dresdner Striezelmarkt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Bewerber, die in den vergangenen drei Jahren nicht an kommunalen Märkten teilgenommen haben, können sich nur mit einer Verkaufseinrichtung bis zu 4 Meter Frontlänge bewerben. Ausnahmen sind Handelstreibende mit Imbiss-Sortiment. Erwartet wird eine attraktive weihnachtliche Gestaltung der Verkaufseinrichtung. Die Anforderungen der Veranstalterin dazu ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu diesem

Spezialmarkt. Für jede Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Elt-Außenanschluss (Caravansteckdose) vorzusehen.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung einreichen. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen vorzulegen. Für Handelstreibende, die sich erstmalig auf kommunalen Märkten der Landeshauptstadt Dresden bewerben, ist diese Anforderung Pflicht.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist erhältlich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, Zimmer I/130 oder I/96. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 5. April 2007 Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Amtliche Bekanntmachung

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637 Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz)

– Durchführung eines Aufhebungsverfahrens, öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2007 in Anwendung des § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB mit Beschluss-Nr. V1620-SB49-07 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz), beschlossen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz). Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Satzungstext einschließlich Anlage zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans

Nr. 637 liegt mit der Begründung vom **12. März bis einschließlich 13. April 2007** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2014 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung der Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit



mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Im gleichen Zeitraum ist auch die Einsichtnahme in den Satzungstext einschließlich Anlage zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 637 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißenhof, Zimmer

219, Bautzner Straße 3, 01328 Dresden, während der normalen Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 26. Februar 2007

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern (Sportstätten- und Bädergebührensatzung)

Vom 8. Februar 2007

Aufgrund der §§ 4, 73 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176), sowie der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“ vom 18. Januar 2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 4/2001 vom 25. Januar 2001 und Nr. 5/2001 vom 1. Februar 2001) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 8. Februar 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzung zur Änderung der Sportstätten- und Bädergebührensatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern (Sportstätten- und Bädergebührensatzung) vom 1. Juni 1995 (Dresdner Amtsblatt Nr. 35/95 vom 31. August 1995, geändert in Nr. 51-52/97 vom 18. Dezember 1997, in Nr. 42 a/01 vom 18. Oktober 2001, in Nr. 49/02 vom 5. Dezember 2002 und zuletzt in Nr. 08/04 vom 19. Februar 2004) wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Sportstätten, Bäder und Campingplätze der Landeshauptstadt Dresden sind öffentliche Einrichtungen.

(2) Die Stadt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für die Benutzung aller Sportstätten, Bäder und Campingplätze, die als solche gekennzeichnet sind und satzungsgemäß durch den Eigenbetrieb „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“ (im Folgenden: „Sportstätten- und Bäderbetrieb“ genannt) betrieben und bewirtschaftet werden.

(3) Die Stadt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für die außerschulische Nutzung aller Schulsportanlagen (Hallen, Sportplätze, Therapie-schwimmbekken), die sich in kommunaler Trägerschaft des Schulverwal-

tungsamtes befinden und durch dieses betrieben und bewirtschaftet werden.

2. Der § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind natürliche und juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und Vereinigungen aller Art, die sich bzw. deren Mitglieder sich sportlich betätigen oder erholen wollen.

3. In § 3 werden die Absätze 1, 2 und 5 gestrichen und neu gefasst:

§ 3

Erlaubnis

(1) Die Inanspruchnahme der im Eigentum/Besitz der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Sportstätten, Bäder, Campingplätze und Schulsportanlagen setzt die Erteilung einer Erlaubnis voraus. Die Erlaubnis wird an die Nutzungsberechtigten in Form

■ der Eintrittskarte bei einer allgemeinen Nutzung oder

■ des Gebührenbescheides bei einer Überlassung erteilt.

(2) Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt an Einzelpersonen, Personengruppen, Veranstalter/-innen, Dauernutzer/-innen, Vereine.

In einfachen Fällen kann sie formlos ergehen. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(5) Wegen sportlicher Wettkämpfe, notwendiger Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, Baumaßnahmen, Eigenbedarf der Schule und aus sonstigen besonderen Anlässen können der Sportstätten- und Bäderbetrieb bzw. bei Schulsportanlagen das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden die im § 1 benannten Einrichtungen ganz oder teilweise für bestimmte Nutzungsarten und -zeiten sperren. Das gilt insbesondere, wenn es die Sicherheit der Nutzungsberechtigten und/oder der Zustand der Sport- und Erholungsflächen erfordert. Die entrichteten Gebühren werden für diesen Zeitraum rückerstattet. Weitere Ansprüche auf Entschädigung oder Gestellung einer Ersatzeinrichtung stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

4. Der § 4 Abs. 1 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der im Eigentum/Besitz der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Sportstätten, Bäder, Campingplätze und Schulsportanlagen werden Gebühren nach dieser

Satzung und dem zugehörigen Gebührentarif (Anlage) erhoben. Die Benutzungsgebühren werden in Form

■ des Eintrittsgeldes bei einer allgemeinen Nutzung oder

■ des Gebührenbescheides bei einer Überlassung erhoben.

5. Der § 5 Absatz 2 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Für Einzelnutzer/-innen wird die Gebühr für die Inanspruchnahme der Einrichtung mit dem Erwerb der Eintrittskarte fällig.

6. Der § 6 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

§ 6

Schuldner

(1) Gebührenschnldner/-innen nach dieser Satzung sind Erlaubnisnehmer/-innen im Sinne des Gebührentarifs und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.

(2) Zur Zahlung der Gebühren sind die antragstellenden Nutzungsberechtigten verpflichtet, die die Benutzung veranlassen haben.

(3) Bei nichtrechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Gesamtschnldner/-innen.

7. Im § 7 wird der Absatz 2 ersatzlos gestrichen, der Absatz 4 neu gefasst und der Absatz 5 hinzugefügt:

(4) In Freibädern und Schwimmhallen sind Kinder bis zu einer Körpergröße von einem Meter (1,00 m) von der Zahlung der Eintrittsgebühr befreit. Dies gilt nicht für außerschulischen Schwimmunterricht und Kurse.

(5) Der Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden ist ermächtigt,

■ für Leistungen, die in der Satzung nicht im Einzelnen erfasst sind, wirtschaftlich angemessene Entgelte festzusetzen (z. B. Feiern, Disco-Beach-Partys, Grillfeste, Sonderveranstaltungen aller Art),

■ bei Marketing- und Werbeaktionen zur höheren Auslastung oder wegen jahreszeitlich witterungsbedingter ungenügender Auslastung von Sportstätten, Bädern, Campingplätzen und Schulsportanlagen einen Gebührenrabatt bis zu 50 % zu gewähren. Die Höhe des Gebührenrabattes ist rechtzeitig vor In-Kraft-Treten in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.

8. Die Anlage zur Satzung „Gebüh-

rentarif für Sportstätten, Bäder und Campingplätze, Werbung, Veranstaltungen und Sondernutzungen“ wird gestrichen, neu gefasst und als Anlage der Satzung beigefügt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern vom 7. November 2002 in der Fassung vom 29. Januar 2004 und die „Nutzung von Schulräumen auf Antrag, Bestimmungen für die außerunterrichtliche Nutzung von Räumen, Schulsporthallen und -anlagen öffentlicher Schulen sowie von Räumen in kommunalen Wohnheimen“ vom 1. November 1992 in der Fassung vom 18. Oktober 2001 außer Kraft.

Dresden, 19. Februar 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel, Erster Bürgermeister

Lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebühr	
			für Sportanlagen nach Neubau/Sanierung ab 2000
1.	Sportstätten		
<u>1.1.</u>	<u>öffentliche Nutzung</u>		
1.1.1.	Eisschnelllaufbahn		
	Einzelkarte für 2 Stunden	2,80 Euro	3,50 Euro
	Zehnerkarte	25,20 Euro	31,50 Euro
	Zuschlag für Eisdisco	2,00 Euro	2,00 Euro
	<i>Begünstigte</i>		
	Einzelkarte für 2 Stunden	1,80 Euro	2,50 Euro
	Zehnerkarte	18,00 Euro	22,50 Euro
	Zuschlag für Eisdisco	1,50 Euro	2,00 Euro
1.1.2.	Eissporthalle		
	Einzelkarte für 2 Stunden	2,80 Euro	3,50 Euro
	Zehnerkarte	25,20 Euro	31,50 Euro
	Zuschlag für Eisdisco	2,00 Euro	3,00 Euro
	<i>Begünstigte</i>		
	Einzelkarte für 2 Stunden	1,80 Euro	2,50 Euro
	Zehnerkarte	18,00 Euro	22,50 Euro
	Zuschlag für Eisdisco	1,50 Euro	2,00 Euro
<u>1.2.</u>	<u>Überlassung Sportanlagen pro Stunde</u>		
1.2.1.	Sporthallen		
	< 12 m x 24 m	18,00 Euro	20,00 Euro
	> 12 m x 24 m	29,00 Euro	35,00 Euro
	> 15 m x 30 m	35,00 Euro	40,00 Euro
	> 18 m x 36 m	52,00 Euro	60,00 Euro
	> 20 m x 40 m	70,00 Euro	80,00 Euro
	Schulsportanlagen als Massenquartier zur Übernachtung pro Person/Nacht	2,00 Euro	3,00 Euro
1.2.2.	Großsportanlagen		
	Heinz-Steyer-Stadion	120,00 Euro	
	Rudolf-Harbig-Stadion	150,00 Euro	
	Eisschnelllaufbahn	150,00 Euro	180,00 Euro
	Eissporthalle/EBSZ-Trainingshalle	150,00 Euro	250,00 Euro
	EBSZ-Wettkampfhalle		
	Kegelhalle Ostragehege pro Bahn	13,00 Euro	
1.2.3.	allgemeine Sportanlagen		
	Rasen-, Kunstrasenplatz	50,00 Euro	60,00 Euro
	Hartplatz	43,00 Euro	53,00 Euro
	400-m-Laufbahn	15,00 Euro	20,00 Euro
	Faustballplatz	20,00 Euro	25,00 Euro
	Beach-Volleyballplatz		15,00 Euro
	Tennisplatz	20,00 Euro	25,00 Euro
	Rollkunstlaufstadion	15,00 Euro	30,00 Euro
	Rollschnelllaufbahn	20,00 Euro	
	Kegelsportanlagen pro Bahn	10,00 Euro	18,00 Euro
	Schulsportplatz Großspielfeld	30,00 Euro	50,00 Euro
	Schulsportplatz Kleinspielfeld	18,00 Euro	25,00 Euro
1.2.4.	Leichtathletik-Anlage (Laufbahn, Sprung- u. Wurfanlagen)		
	- mit Kunststoffbelag	60,00 Euro	75,00 Euro
	- ohne Kunststoffbelag	40,00 Euro	
1.2.5.	Trainingsbeleuchtung für ungedeckte Sportstätten in der Zeit vom 01.11. bis 28.02. ab 17.00 Uhr		
	- Kleinspielfeld bzw. 1/2 Großspielfeld	5,00 Euro	
	- Großspielfeld	10,00 Euro	
<u>1.3.</u>	<u>Übernachtung in Wassersportanlagen</u>		
	Schlafplatz pro Nacht	3,50 Euro	
	Bett pro Nacht (ohne Bettwäsche)	5,00 Euro	
	Zeltplatz pro Person	3,00 Euro	
1.4.	Raumüberlassung in Sporteinrichtungen (kein Mietvertrag)		
	Anmietung pro Tag		100,00 Euro
	Anmietung pro Stunde (max. 6 Std.)		15,00 Euro
2.	Bäder (Kinder bis 1 m Körpergröße freier Eintritt)		
<u>2.1.</u>	<u>Hallenbäder</u>		
	Einzelkarte für 1 Stunde		2,00 Euro
	Zehnerkarte für 1 Stunde		18,00 Euro
	Einzelkarte für 2 Stunden		3,50 Euro
	Zehnerkarte für 2 Stunden		31,50 Euro
	Nachzahlung < 1 Stunde		1,50 Euro
	<i>Begünstigte</i>		
	Einzelkarte für 1 Stunde		1,40 Euro
	Zehnerkarte für 1 Stunde		12,60 Euro
	Einzelkarte für 2 Stunden		2,50 Euro
	Zehnerkarte für 2 Stunden		22,50 Euro
	Nachzahlung < 1 Stunde		1,50 Euro
	Familienkarte für 2 Erwachsene und drei Kinder bis 16 Jahre		
	- für eine Stunde		6,00 Euro
	- für zwei Stunden		11,00 Euro
	jedes weitere Kind		
	- für eine Stunde		0,50 Euro
	- für zwei Stunden		1,00 Euro
	Warmbadzuschlag pro Person und Stunde		1,00 Euro
	Schlüsselpfand für		
	- Schrank		2,00 Euro
	- Kabine/Gruppenschlüssel		5,00 Euro
	Schlüsselverlust		10,00 Euro
	Schwimmunterricht (einschl. GAB)		
	Erwachsene – 15 Termine x 60 min.		135,00 Euro
	Kinder – 20 Termine x 45 min. oder 15 Termine x 60 min.		75,00 Euro
	Wassergymnastik/Aquajogging (einschl. GAB)		
	- pro Person und Stunde		6,00 Euro
	- Fünferkarte		24,00 Euro
	Sonstige		
	Seepferdchen-Abnahme		3,50 Euro
	Jugendschwimmpass Grundpreis		3,00 Euro
	Gold		7,00 Euro
	Silber		5,00 Euro
	Bronze		3,00 Euro
2.1.1.	Sauna		
	Einzelkarte für 2 Stunden		7,00 Euro
	Zehnerkarte für 2 Stunden		63,00 Euro
	Montag bis Freitag bis 12 Uhr		
	Einzelkarte für 2 Stunden		5,00 Euro
	Zehnerkarte für 2 Stunden		45,00 Euro
	Nachzahlung < 1 Stunde		3,00 Euro
	Sportgruppe bis 15 Personen für 1 Std.		40,00 Euro
	<i>Begünstigte</i>		
	Einzelkarte für 2 Stunden		4,50 Euro
	Zehnerkarte für 2 Stunden		40,50 Euro
	Montag bis Freitag bis 12 Uhr		
	Einzelkarte für 2 Stunden		4,00 Euro
	Zehnerkarte für 2 Stunden		36,00 Euro
	Nachzahlung < 1 Stunde		2,00 Euro
	Sportgruppe bis 15 Personen für 1 Std.		25,00 Euro

2.2.	Kita-Kindergruppe pro Kind bis 1 Std. <u>Elbamare</u> Erwachsene 2 Stunden 4 Stunden Tageskarte Kind (bis zum 15. Geburtstag) 2 Stunden 4 Stunden Tageskarte Abendtarif täglich ab 20.30 Uhr Babyschwimmen 2 Stunden, davon 0,5 Std. mit Anleitung Seniorenswimmen 2 Stunden Wassergymnastik/Aquajogging 10 Termine x 45 min. Schwimmunterricht Kinder 16 Termine x 45 min. Mitternachtssauna Kindergeburtstag einschl. Menü u. ein Getränk Geburtstagskind Eintritt frei, nur Menü Geburtstagsgast 2 Stunden Geburtstagsgast 4 Stunden Geburtstagsgast Tageskarte Geburtstagsgäste über 15 Jahre zahlen Eintritt lt. Tarif Zuschlag bei Mitnutzung Sauna Erwachsener 2 Stunden Erwachsener 4 Stunden Tageskarte Kind 2 Stunden Kind 4 Stunden Tageskarte	1,50 Euro 5,80 Euro 7,90 Euro 9,90 Euro 3,80 Euro 4,80 Euro 6,30 Euro 3,70 Euro 6,80 Euro 5,30 Euro 60,00 Euro 65,00 Euro 15,00 Euro 3,00 Euro 7,10 Euro 8,10 Euro 9,10 Euro 2,90 Euro 3,90 Euro 4,90 Euro 1,70 Euro 2,30 Euro 2,80 Euro		Hallenbadbecken Montag bis Freitag 6.00–7.00 Uhr – Einzelkarte – Zehnerkarte Familienkarte für 2 Erwachsene und drei Kinder bis 16 Jahre – 2 Stunden – 4 Stunden – Tageskarte jedes weitere Kind – 2 Stunden – 4 Stunden – Tageskarte Nachzahlung < 0,5 Stunden pro Person	1,70 Euro 15,30 Euro 14,00 Euro 18,00 Euro 21,00 Euro 1,00 Euro 2,00 Euro 3,00 Euro 1,00 Euro	
	Georg-Arnhold-Bad (GAB) Einzelkarte für 2 Stunden Zehnerkarte für 2 Stunden Einzelkarte für 4 Stunden Zehnerkarte für 4 Stunden Tageskarte pro Person Zehner-Tageskarte Nachzahlung < 0,5 Std. pro Person Seniorenswimmen 2 Std. Frühschwimmen im 25-m-Freibadbecken Montag bis Freitag 6.00–8.00 Uhr – Einzelkarte – Zehnerkarte Frühschwimmen im 25-m- Hallenbadbecken Montag bis Freitag 6.00–7.00 Uhr – Einzelkarte – Zehnerkarte <i>Begünstigte</i> Einzelkarte für 2 Stunden Zehnerkarte für 2 Stunden Einzelkarte für 4 Stunden Zehnerkarte für 4 Stunden Tageskarte pro Person Zehner-Tageskarte Frühschwimmen im 25-m-Freibadbecken Montag bis Freitag 6.00–8.00 Uhr – Einzelkarte – Zehnerkarte Frühschwimmen im 25-m-	5,00 Euro 45,00 Euro 8,00 Euro 72,00 Euro 9,00 Euro 81,00 Euro 1,00 Euro 4,50 Euro 2,50 Euro 22,50 Euro 2,50 Euro 22,50 Euro 2,70 Euro 24,30 Euro 3,50 Euro 31,50 Euro 5,50 Euro 49,50 Euro 1,70 Euro 15,30 Euro		2.4. <u>Freibäder (außer GAB)</u> Einzelkarte Zehnerkarte Einzelkarte Abendtarif 2 Stunden vor Schließung Saisonkarte pro Person (übertragbar auf Dritte, gilt für alle Freibäder der gleichen Tarifgruppe) Jahreskarte für Siedler <i>Begünstigte</i> Einzelkarte Zehnerkarte Einzelkarte Abendtarif 2 Stunden vor Schließung Saisonkarte pro Person Jahreskarte für Siedler Warmdusche Kinder- und Schülergruppen bis 15 Personen jede weitere Person Familienkarte für 2 Erwachsene und drei Kinder bis 16 Jahre jedes weitere Kind	3,00 Euro 27,00 Euro 2,00 Euro 80,00 Euro 50,00 Euro 1,70 Euro 15,30 Euro 1,30 Euro 50,00 Euro 35,00 Euro 20,00 Euro 1,50 Euro 8,00 Euro 1,00 Euro	3,50 Euro 31,50 Euro 2,50 Euro 100,00 Euro 2,20 Euro 19,80 Euro 1,50 Euro 70,00 Euro 0,50 Euro 25,00 Euro 2,00 Euro 10,00 Euro 1,50 Euro
	2.3. <u>Georg-Arnhold-Bad (GAB)</u> Einzelkarte für 2 Stunden Zehnerkarte für 2 Stunden Einzelkarte für 4 Stunden Zehnerkarte für 4 Stunden Tageskarte pro Person Zehner-Tageskarte Nachzahlung < 0,5 Std. pro Person Seniorenswimmen 2 Std. Frühschwimmen im 25-m-Freibadbecken Montag bis Freitag 6.00–8.00 Uhr – Einzelkarte – Zehnerkarte Frühschwimmen im 25-m- Hallenbadbecken Montag bis Freitag 6.00–7.00 Uhr – Einzelkarte – Zehnerkarte <i>Begünstigte</i> Einzelkarte für 2 Stunden Zehnerkarte für 2 Stunden Einzelkarte für 4 Stunden Zehnerkarte für 4 Stunden Tageskarte pro Person Zehner-Tageskarte Frühschwimmen im 25-m-Freibadbecken Montag bis Freitag 6.00–8.00 Uhr – Einzelkarte – Zehnerkarte Frühschwimmen im 25-m-	5,00 Euro 45,00 Euro 8,00 Euro 72,00 Euro 9,00 Euro 81,00 Euro 1,00 Euro 4,50 Euro 2,50 Euro 22,50 Euro 2,50 Euro 22,50 Euro 2,70 Euro 24,30 Euro 3,50 Euro 31,50 Euro 5,50 Euro 49,50 Euro 1,70 Euro 15,30 Euro		2.5. <u>Überlassung Bäder pro Stunde</u> Hallenbad 25 m Halle mit 4 Bahnen 25 m Halle mit 5 Bahnen 25 m Bahn 50 m Halle mit 8 Bahnen 50 m Bahn Lehrschwimmbecken ab 30° C Sprunghalle – Becken Therapiebecken 2.6. <u>Ausleihe</u> Kabine pro Tag ab 15.00 Uhr pro Saison Strandkorb pro Tag ab 15.00 Uhr Liege pro Tag ab 15.00 Uhr Boot pro Stunde Spielgeräte pro Stunde Bettwäsche/Bett und Woche	90,00 Euro 110,00 Euro 28,50 Euro 275,00 Euro 36,50 Euro 48,00 Euro 63,00 Euro 84,00 Euro 30,00 Euro 3,00 Euro 2,00 Euro 50,00 Euro 5,00 Euro 3,00 Euro 2,50 Euro 1,50 Euro 3,00 Euro 1,00 Euro 3,00 Euro	110,00 Euro 130,00 Euro 35,00 Euro 350,00 Euro 45,00 Euro 55,00 Euro 70,00 Euro 100,00 Euro 35,00 Euro 5,00 Euro 3,00 Euro 90,00 Euro
	3. Werbung durch gemeinnützige Sportvereine – Bandenwerbung – Werbung mit Spielfeldreitern – Werbedurchsagen über Lautsprecheranlagen				20 % der Werbeeinnahmen oder des Sachleistungswertes	

<p>– Werbung auf Anzeigetafeln Die Werbeentgelte für Sportvereine, deren Mannschaften am Spielbetrieb der 1. oder 2. Bundes- oder Regionalliga teilnehmen, werden grundsätzlich vertraglich geregelt.</p>																									
<p>4. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen von gemeinnützigen Sportvereinen</p> <p>Die Entgelte für Sportvereine, deren Mannschaften am Spielbetrieb der 1. oder 2. Bundes- oder Regionalliga teilnehmen, werden grundsätzlich vertraglich geregelt.</p>	10 % der Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten																								
<p>5. Sondernutzung zur Getränke- und Imbissversorgung bei Sportwettkämpfen, Vereinsfesten – pro Stand bis zu 4 Stunden – pro Stand bis zu einem Tag</p> <p>entgeltpflichtige Kurse in Bädern – von gemeinnützigen Sportvereinen – von sonstigen Dritten</p> <p>Ferienwohnung Marienbad Weißig/Tag – Grundpreis – Endreinigung</p>	<table border="1"> <tr> <td>15,00 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>30,00 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">50 % der Gebühr gem. lfd. Nr. 2.5. 100 % der Gebühr gem. lfd. Nr. 2.5.</td> </tr> <tr> <td>40,00 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10,00 Euro</td> <td></td> </tr> </table>	15,00 Euro		30,00 Euro		50 % der Gebühr gem. lfd. Nr. 2.5. 100 % der Gebühr gem. lfd. Nr. 2.5.		40,00 Euro		10,00 Euro															
15,00 Euro																									
30,00 Euro																									
50 % der Gebühr gem. lfd. Nr. 2.5. 100 % der Gebühr gem. lfd. Nr. 2.5.																									
40,00 Euro																									
10,00 Euro																									
<p>6. Campingplätze Stellplatz/Nacht für – Wohnwagen – Wohnmobil – Zelt (nach Größe)</p> <p>– Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse – Kfz über 3.500 kg zulässige Gesamtmasse – Kraft-, Leichtkraft- u. Kleinkraftträder – Boot</p> <p>Erwachsene/Nacht Kind (bis 12 Jahre)/Nacht Hund/Nacht Betriebskosten (Wasser/Müll) Elektroenergie: Anschlussgebühr Elektroenergie/kWh Elt-Pauschale/Nacht</p> <p>Dauercamping vom 15. April bis 30. September Stellplatz für – Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt – Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse Erwachsener Kind (bis 12 Jahre) Winterstandplatz (außerhalb Saison) Betriebskosten (Wasser/Müll) Elektroenergie/kWh Waschmaschine pro Waschgang</p>	<table border="1"> <tr> <td>5,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>6,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>3,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>4,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>6,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>2,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>8,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>1,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>2,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>4,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>3,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>2,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>2,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>1,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>0,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>2,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>350,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>80,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>85,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>50,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>60,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>120,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>0,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>2,00 Euro</td> </tr> </table>	5,50 Euro	6,50 Euro	3,00 Euro	4,50 Euro	6,00 Euro	2,50 Euro	8,00 Euro	1,50 Euro	2,00 Euro	4,00 Euro	3,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	1,50 Euro	0,50 Euro	2,00 Euro	350,00 Euro	80,00 Euro	85,00 Euro	50,00 Euro	60,00 Euro	120,00 Euro	0,50 Euro	2,00 Euro
5,50 Euro																									
6,50 Euro																									
3,00 Euro																									
4,50 Euro																									
6,00 Euro																									
2,50 Euro																									
8,00 Euro																									
1,50 Euro																									
2,00 Euro																									
4,00 Euro																									
3,00 Euro																									
2,00 Euro																									
2,00 Euro																									
1,50 Euro																									
0,50 Euro																									
2,00 Euro																									
350,00 Euro																									
80,00 Euro																									
85,00 Euro																									
50,00 Euro																									
60,00 Euro																									
120,00 Euro																									
0,50 Euro																									
2,00 Euro																									
<p>Begünstigte (haben sich entsprechend auszuweisen): – Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre – Schülerinnen und Schüler bis Abitur (Schülerausweis) – Personen mit Schwerbehinderung ab 80 GdB – Personen mit Dresden-Pass – Personen mit Ehrenamtspass</p>																									
<p>Anlage: Gebührentarif für Sportstätten, Bäder, Campingplätze, Werbung, Veranstaltungen und Sondernutzungen</p>																									

Geflügelbestände stehen weiter unter Schutz

Aufstallungsverordnung bis Ende Oktober verlängert

Um Geflügelbestände weiter vor einem möglichen Eintrag des Geflügelpest-Erregers durch die heimische Wildvogelpopulation zu schützen, sind die bestehenden Schutzbestimmungen verlängert worden. Bis vorerst 31. Oktober 2007 gilt die Geflügel-Aufstallungsverordnung fort. Sie verpflichtet die Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen ihre Tiere in geschlossenen Ställen zu halten. Möglich ist auch eine Schutzvorrichtung mit einer überstehenden, nach oben gegen Einträge geschützten, dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung. Erneut hat Dresden von der rechtlichen Möglichkeit einer Ausnahmegeneh-

migung Gebrauch gemacht und in einer Allgemeinverfügung die Bedingungen für die Freilandhaltung fortgeschrieben. Sie gilt im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme eines jeweils 500 Meter breiten Streifens links und rechts der Elbe. Geflügelhalter sind wie bisher verpflichtet, die Freilandhaltung dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen. Die Allgemeinverfügung (siehe Seite 13) liegt auch in den Bürgerbüros und Ortschaften zur Einsicht aus und steht im Internet: www.dresden.de/gefluegel. Rückfragen, weitere Informationen: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkersdorfer Weg 18, Telefon (03 51) 4 08 05 11, Telefax (03 51) 4 08 05 13, E-Mail: veterinaeramt@dresden.de.

Wenn das Grundwasser zur Gefahr wird

Neues Forschungsprojekt für Hochwasserschutz

Extrem hohe Grundwasserstände führten im August 2002, neben dem Elbehochwasser, zu Schäden an Gebäuden und Abwasser- und Fernwärmeleitungen. Welche Risiken, Gefährdungen und Schadenspotenziale durch Grundhochwasser entstehen, konnte wegen fehlender Forschungsmethoden bisher nicht ermittelt werden. Ende Februar startet ein dreijähriges Forschungsprojekt, eine Zusammenarbeit des Dresdner Grundwasserforschungszentrums, des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung, des GeoForschungsZentrums Potsdam, der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Zittau-Görlitz. Sie erarbei-

ten eine Methode, die hilft Gefahren, zu bewerten und abzuschätzen. In der Stadt soll getestet werden, welche Schadenspotenziale durch schnell steigendes Grundwasser entstehen. Dabei nutzen sie auch das Hochwasserbeobachtungssystem mit den Grundwasserstempeln. Das System kann täglich abgerufen werden: www.dresden.de/themenstadtplan. Das Projektteam untersucht die Kommunikationsprozesse zum Thema Grundwasser auch in der Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit. Das Bundesforschungsministerium fördert das Projekt mit rund 650 000 Euro.

„Pixel“ neuer Träger

Am 1. März wird die städtische Jugendhilfeeinrichtung „Pixel“, Elsterwerdaer Straße (Prohlis) an den freien Träger Diakonisches Werk übergeben. Seit 15 Jahren ist das Haus ein Freizeitreff für Kinder und Jugendliche. Die ehemalige Kindertagesstätte wurde durch Umbauten benutzerfreundlicher und auch der Abenteuerbaupspielplatz zog immer mehr Kinder an. Die Mitarbeiter bleiben dem Haus erhalten und führen das bewährte Konzept fort.

Hochschultag im BIZ

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Dresdner Agentur für Arbeit lädt für Sonnabend, 3. März, 10 bis 14 Uhr zum Hochschultag in die Budapester Straße 30 ein. Sächsische Hochschulen stellen ihre Ausbildungsangebote vor. Die interessierten Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern können sich über die Studienbedingungen, Voraussetzungen fürs Studium und Wohnmöglichkeiten an den Studienorten informieren.

Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gemäß § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006 zuletzt geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Geflügel-Aufstallungsverordnung lege ich folgendes Gebiet, in dem Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung), fest:

Gesamtes Gebiet der Landeshauptstadt Dresden mit Ausnahme eines Streifens von jeweils 500 Metern rechts und links der Elbe

Begründung:

Für sämtliche Geflügelhaltungen in dem oben bezeichneten Gebiet liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 Geflügel-Aufstallungsverordnung vor.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden, im Rathaus, den Ortsämtern und den Ortschaften eingesehen werden.

Weiterhin wird der Text im Internetauftritt und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden öffentlich bekannt gemacht.

1. Wer Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies der zuständigen Behörde spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes anzuzeigen (§ 1 Abs. 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

2. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten (§ 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung). Der Halter von Enten und Gänsen hat sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden. An Stelle

dieser virologischen Untersuchung nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Geflügel-Aufstallungsverordnung kann der Halter abweichend von § 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung Enten und Gänse zusammen mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. Im Falle des § 1 Abs. 5 Satz 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung muss die in der Anlage zu § 1 Abs. 5 Satz 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung in Spalte 2 vorgesehene Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden:

Spalte 1: Anzahl Enten oder Gänse je Bestand

Spalte 2: Anzahl sonstiges Geflügel

Spalte 1 bis 10	Spalte 2 bis 10, max. wie Anzahl Enten oder Gänse
11–100	10–50
101–1000	20–60
mehr als 1000	30–70

Ferner hat der Halter jedes verendete Stück sonstiges Geflügel in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen (§ 1 Abs. 5 Satz 5 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

3. Der Geflügelhalter ist verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in das zu führende Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken und abweichend von § 8b Nr. 1 bis 8 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

■ die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,

■ die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung

nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,

■ Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

■ nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

■ betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 16 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

■ Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

■ eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

■ der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

4. Die virologischen Untersuchungen nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Geflügel-Aufstallungsverordnung sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), Standort Dresden, Jägerstraße 10, 01099 Dresden durchführen zu lassen. Die Proben sind mittels Rachtentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen (§ 2 Abs. 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

5. Gemäß § 8c der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel (mehr als 100 Stück) Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse im o. g. Gebiet in Freiland-

haltung halten will, die Tiere des Bestandes jeweils im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai und vom 15. Oktober bis 15. Dezember eines jeden Jahres auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 wie folgt untersuchen zu lassen:

1. bei Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln und Wachteln jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand serologisch und

2. bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand serologisch

Die Untersuchungen sind an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), Standort Dresden, Jägerstraße 10, 01099 Dresden durchführen zu lassen.

6. Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich jeden Nachweis des Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind (§ 2 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

7. Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen (§ 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

8. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren

► Seite 14

◀ Seite 13

oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen (§ 8 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung). 9. Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung können gemäß § 6 Geflügel-Aufstallungsverordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

10. Gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.

11. Nach § 2 der Geflügelpestschutzverordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**i. A. VOR Normann
Amtsleiterin****Bauausschuss tagt**

Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am Mittwoch, 7. März, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage Raum 4014:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 666, Dresden-Altstadt I, Herzogin Garten – Hotel Ostra-Allee/Hertha-Lindner-Straße: Aufstellungsbeschluss und Grenzen
2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Dresdner Innenstadt, konzeptioneller Rahmen (Beschluss Nr. A0120-

SB18-05, vom 28. September 2005)
3. Bebauungsplan Nr. 95, Dresden-Neustadt Nr. 9, Leipziger Vorstadt/Pieschener Hafen: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
4. Bebauungsplan Nr. 110.3, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, 3. Änderung: Billigung des Umgangs mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, des Entwurfs und der Begründung, öffentliche Auslegung. Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Wirtschaftsausschuss tagt

Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 8. März, 16 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 13 (VOB-Vergaben):

- Gesamtanierung und Sporthallenneubau für Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Los: 20-01-04 – hinterlüftete Fassade von Schule und Sporthalle
- Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft, Neubau Berufsschule für Körperbehinderte, Los: 06 – Fassadenarbeiten mit BSI

- Reitbahnstraße zwischen Dippoldswalder Platz und Vitzthumstraße
- Zeitvertrag für Geländerinstandsetzung und Korrosionsschutz
- Zeitvertrag für Instandsetzung von Ingenieurbauwerken und kleinen Stützmauern aus Naturstein, Beton und Stahlbau.

Anzeige

HAIRlich einfach und faltenfrei

Wer auch immer gesagt haben mag „Wer schön sein will muss leiden.“, war sich nicht der Reaktion des 21. Jahrhunderts bewusst. Endlich gibt es eine Antwort die uns Wörter wie Eppilation, Heißwachs oder Haarentfernungscreme vergessen lässt.

Im Institut hairfree in Tolkewitz gibt es keine haarigen Probleme mehr. Hier auf der Wehlener Straße 10 hat sich Geschäftsführerin Anita Hänsel ganz dem sensiblen Thema verschrieben. Mit Feingefühl und neuester Technik werden Sie von Ihrer kompetent und in einer ansprechenden Atmosphäre umfassend beraten.

Neben der schon länger angewandten ELOS-Methode zur Haarentfernung wird seit November 2006 Hautverjüngung angeboten. Und das kommt an. Ob jung oder alt, jeder zweite kennt die lästigen Probleme, wie Altersflecken, Aknenarben, Cellulite, Falten oder großporiger Haut. Bis heute sind wir der Meinung, dass nur durch eine Operation diesem Übel Abhilfe geschaffen werden kann. Dem ist nicht so: eine weitaus schonendere und

unkomplizierte Behandlung lässt Ihr Hautbild bereits nach wenigen Anwendungen sichtbar verbessern.

Was passiert in unserer Haut?

Mit zunehmendem Alter lässt die Kollagenproduktion der Haut nach und erste kleine Indizien werden sichtbar. Falten, müde wirkende Augen oder Cellulite können sichtbare Folgen sein. Mit der ELOS-Technologie, werden die kollagenen Fasern in der Haut mittels speziellem Licht und Strom zur Neubildung angeregt. Die Fältchen glätten sich; das Gewebe wird besser durchblutet und mit Sauerstoff versorgt.

Der Effekt einer sichtbar glatteren, jüngeren Haut tritt ein. Schon nach der ersten Behandlung können Sie es spüren und nach drei bis fünf Sitzungen wird das Ersehnte effektiv und schmerzfrei Wirklichkeit werden. Also fühlen Sie sich wieder wohl in Ihrer Haut und vereinbaren Sie Ihr erstes kostenloses Beratungsgespräch.

Tel. 266 20 68

Hairfree Wehlener Str. 10, 01279 Dresden



Anita Hänsel –
Geschäftsführerin Hairfree Dresden

Jugendhilfeausschuss tagt am 8. März

Tagesordnung der 41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 8. März, 18 Uhr im Festsaal des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19:

1. Protokollkontrolle
 2. Übertragung des kommunalen Kinder- und Jugendhauses „Tanne“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
 3. Übertragung des kommunalen Jugend-Ökohauses an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe CJD Heidenau im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
 4. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII – Augustz & Jetter, Gesellschaft für innovative Sozialarbeit bR
 5. Anforderungen an Planungen für moderne Schulbauten
 6. Sachstand der Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser
 7. Berichte aus den Unterausschüssen
 8. Informationen
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

■ Cotta

Der Bedarfsplan 2007/2008 für Kindertageseinrichtungen und der geplante Neubau eines Geschäftshauses auf der Kesselsdorfer/Ecke Tharandter Straße sind die Hauptthemen der Sitzung des Ortsbeirates Cotta am Donnerstag, 8. März, 18.00 Uhr Lübecker Straße 121, Zimmer 103.

■ Klotzsche

In seiner Sitzung am Montag, 5. März, 19 Uhr im Rathaus Kieler Straße 52 befasst sich auch der Ortsbeirat Klotzsche mit dem Bedarfsplan 2007/2008 für Kindertageseinrichtungen. Die Flughafen GmbH informiert außerdem über den Ausbau des Dresdner Flughafens.



Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de;
Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, Tel.: (0351) 488 9221, Fax: 488 99 9221, E-Mail: MHorntich@dresden.de;
Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/2080; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13,
- b) Leistungen — Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Kommunale Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01307 Dresden;
Sonstige Angaben:
Los 1: 52. Grundschule „Albrecht Dürer“, Dürerstraße 10, 01307 Dresden;
Los 2: Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden;
Los 3: Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/034/07; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden,
Los 1: 52. Grundschule „Albrecht Dürer“, Dürerstraße 10, 01307 Dresden;
Los 2: Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden;
Los 3: Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden; Option der Vertragsverlängerungsmöglichkeit bei allen Losen um jeweils ein Jahr bis spätestens 30.06.2011; Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/034/07; Beginn: 01.07.2007, Ende: 30.06.2009**
- f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 09.03.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.d
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja, internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/034/07: 13,36 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/034/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse: www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- i) 26.03.2007, 10.00 Uhr**
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 04.06.2007**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3795, Fax: 488 3693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de, digital einsehbar: ja, internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/030/07: 10,98 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-3693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 2299, Fax: 488 2481, E-Mail: DZeiler@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3795, Fax: 488 3693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/2080; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13,
- b) Leistungen — Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/030/07; Ablösung vorhandener Brocade-Switche sowie Erweiterung der vorhandenen Switch-Lösung um 2 weitere Brocade-Switche für das SAN des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden;
Zuschlagskriterien: Preis; Funktionalität (Kenntnisse und Erfahrungen bezogen auf das in VOL 8; beschriebene heterogene SAN der Landeshauptstadt Dresden insbesondere Integrierbarkeit in vorhandenen ECC-Management)
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02.2/030/07; Ende: 22.06.2007**
- f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 09.03.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3795, Fax: 488 3693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de, digital einsehbar: ja, internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/030/07: 10,98 EUR für die Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/030/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse: www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- i) 28.03.2007, 13.00 Uhr**
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 16.05.2007**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) WOBA DRESDEN GMBH, Technischer Einkauf, Frau Trebeljahr, Königsbrücker Str. 6b, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 2588367, Fax: (0351) 2588369; im Namen und Auftrag der Landeshauptstadt Dresden
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A; Ausführungsort: Bauvorhaben Sportschulzentrum Ostragehege in Dresden, Schulgebäude Altbau und Neubau, Messering 3 in 01067 Dresden;
Art und Umfang der Leistung: Los 38 - Beschilderung/Leitsystem: 2 Stellen aus Edelstahl in Außengelände, lackiert und bedruckt; 11 Edelstahlschilder für Eingangsbeschilderung, Text gelasert; 3 St. Fahnen; Raumschilder Orientierungsschilder, Fluchtwegschilder im Innenbereich; Acrylglas mit Aluminium-Halterung, mehrfarbig folienbeschriftet: klein: 50 St.; mittel: 80 St.; groß: 55 St; 750 Teile, Folienbeschriftung, ein- und zweifarbig > 0,5 m²; 42 Teile Folienbeschriftung, einfarbig, großformatig; 30 Teile, Schablonierung, einfarbig, > 0,5 m²;

- 15 Teile, Schablonierung, einfarbig, > großformatig; 200 lfd. m Unfallschutzbeklebung auf Glasscheiben, ein- und zweifarbig
- d) Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 10.04.2007, Ende: 11.05.2007**
- f) Vergabeunterlagen mit Angabe der Vergabenummer (20050/05 Los 38) sind bei folgender Anschrift erhältlich: bei persönlicher Abholung bitte vorherige telefonische Abstimmung (Tel.: 0351/4045680); bei schriftlicher Anforderung (Nachweis Banküberweisung beilegen): meyer und bassin architekten bda, Schanzenstr. 11, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 4045680, Fax: (0351) 40456829; Abforderung bis 05.03.2007, 12.00 Uhr
- h) Vervielfältigungskosten: 19,00 Euro; Zahlungseinzelheiten: per Banküberweisung; Empfänger: meyer und bassin, architekten; Kontonummer: 1875525, Bankleitzahl: 8504000; Kreditinstitut: Commerzbank Dresden; Zahlungsgrund: SSZ, Los 38; Der Nachweis über Einzahlung (Kopie Überweisungsschein) ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Anforderungen ohne Nachweis werden nicht berücksichtigt. Die Kosten werden nicht erstattet.
- i) **Abgabe der Angebote: bis 20.03.2007, 10.00 Uhr;** Angebote sind zu richten an: WOBA DRESDEN GMBH, Königsbrücker Str. 6b, 01099 Dresden, EG
- k) Vertragserfüllung in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich Nachträge
- l) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- m) vergleichbare Referenzen; Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit; Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes nach § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG; Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und der Sozialversicherung; Auszug aus Gewerbezentralregister; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung; Erklärung, dass sich das Unternehmen in keinem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befindet; Nicht beigefügte Eignungsnachweise können zur Nichtberücksichtigung der Angebote führen.
- n) **Zuschlags- und Bindefrist: 05.04.2007**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: tsteinert@dresden.de
- b) **Bauftrag — Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Neubau Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr. 0003/07**
- d) Weinbergstraße, 01129 Dresden
- e) **Los 7 – Fliesenarbeiten:** Untergrundvorbereitung 232 m²; Abdichtung Boden, flüssige Dichtungsfolie 232 m²; Streichisolierung Wand, flüssige Dichtungsfolie 9 m²; Wandfliesen, weiß, Dünnbett, 15/15 234 m²; Wandfliesen, weiß, Dünnbett, 25/25 45 m²; Wandfliesen, weiß, Dünnbett, 20/15 27 m²; Bodenfliesen, unglasiert, Dünnbett, 15/15 R10/A 207 m²; Bodenfliesen, unglasiert, Dünnbett, 25/25 R11 25 m²; Sockelfliesen, unglasiert, Dünnbett, Höhe 8 cm 270 m; Trennwinkel Alu 20 m; Eckschutzwinkel Kunststoff 115 m; Fugenschluss innen, Silikon 256 m
- Los 10 – Tischlerarbeiten Innentüren, Glaswände, Sonstiges:** Innentüren: Innentür, kompl. mit Stahlzarge, Rw,P 37dB bis BRM 1000x2125 15 St.; Mobile Glasrahmentrennwand 34 m²; Brandschutztüren: Innentür, kompl. mit Stahlzarge, T30RS bis BRM 1000x2125 6 St. Brandschutztüren Massivholzkonstruktionen: BS-Element 6-tlg. Tür mit Festverglasung, T30/F30, RS 10,2 m²; BS-Türelement 2-flg. mit Feststell-einrichtung Haftmagnete, 2450/2750 mm 1 St.; RS-Element 2-tlg. mit Festverglasung F30/RS; WC-Trennwandanlagen: Anlagen aus Wand- und Türelementen 1,3 m hoch 32,6 lfd. m
- Los 17 – Tiefbau und medientechnische Erschließung;** Erdarbeiten ca. 80 m Graben für Trinkwasserleitung PE-HT- 63/ 6,8 ca. 170 m, Starkstrom Kunststoffkabel NYY-H 4x70 ca. 450 m; Zertifikat DVGW ist mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen.
- Los 18 – Freianlagen (mit BSI):** Das Los 18 – Freiflächen soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu den BSI-Modalitäten (§ 279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Hirsch, Tel.: (0351) 2077534; Das Los umfasst den Neubau der Außenanlagen, die Einrichtung der Zuwegungen, Abzäunungen und Ausstattung sowie Ergänzung eines waldartigen Bestandes als Spiegelgelände. 1160 m³ Boden lösen und entsorgen; 1100 m³ Füllboden liefern und einbauen; 47 m Entwässerungsrinne mit Guss-Abdeckrost liefern und einbauen; 1 St. Regenwasserversickerungsanlage zweiteilig liefern und einbauen; 1109 m² Schottertragschichten liefern und einbauen; 413 m² Betonpflasterdecke herstellen; 265 m² Asphaltdecke herstellen; 2700 m² Rasenflächen herstellen; 197 m Zaun aus Metallpfosten und Holzfeldern liefern und einbauen; 4 St. ein- bzw. zweiflügelige Tore liefern und einbauen; 1 St. Geräteschuppen mit Türen liefern und montieren; 4 St. untersch. Holzdecks als Holzkonstruktionen liefern und einbauen; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 7/0003/07: Beginn: 30.07.2007, Ende: 25.08.2007; 10/0003/07: Beginn: 23.07.2007, Ende: 22.09.2007; 17/0003/07: Beginn: 09.07.2007, Ende: 13.10.2007; 18/0003/07: Beginn: 11.06.2007, Ende: 03.11.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 15.03.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 7/0003/07: 13,33 EUR; 10/0003/07: 15,53 EUR; 17/0003/07: 17,91 EUR; 18/0003/07: 21,30 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0003/07_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse: www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) **Einreichungsfrist: 10.04.2007; Zusätzliche Angaben: Los 7: 9.30 Uhr; Los 10: 10.00 Uhr; Los 17: 10.30 Uhr; Los 18: 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3794, Fax: 488 3773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 7/0003/07: 10.04.2007, 9.30 Uhr; Los 10/0003/07: 10.04.2007, 10.00 Uhr; Los 17/0003/07: 10.04.2007, 10.30 Uhr; Los 18/0003/07: 10.04.2007, 11.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Los 17: Zertifikat DVGW ist mit dem Angebot vorzulegen.
- t) **Los 7, 10, 17: 07.05.2007; Los 18: 29.05.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/825 3413, Fax: 825 9999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Steinert, Tel.: (0351) 488 3872

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883805, E-Mail: Eschober@dresden.de
- b) **Bauauftrag — Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr. 0009/07**
- d) Industriestraße 6, 01129 Dresden
- e) **Los 15 - Tischlerarbeiten/Innentüren:** 60 St. Innentüren mit Stahlzarge; 50 St. mit Glasausschnitt; 4 St. T30-Türen, 2-flügelig; 12 St. Obentürschließer liefern und einbauen; 20 St. Kellertüren; 4 St. T30-Türen, rauchdicht; 8 St. Trennwandsysteme; 1 St. Schließplan erstellen und ausführen; 10 St. Profildoppelzylinder
Los 16 - Malerarbeiten: 920 m² Altanstrich entfernen; 335 m² Betonwände spachteln; 50 m² Grundierung Trockenbau; 710 m² Dispersionsfarbe auf Wand- und Deckenflächen; 270 m² waschbeständiger Dispersionsanstrich; 250 m² Malerflies für Kellerwände; 62 m² Stahlzargen beschichten; 25 m Heizungsleitung streichen; 225 m² Kellerfußboden beschichten; 640 m² Streichputz auf Trockenbau; 2150 m² Raufasertapete liefern und beschichten; 40 m Treppengeländer streichen
Los 17 - Fliesenarbeiten: 285 m Abdichtung Wand- und Bodenanschlüsse;
- 95 m² Höhenausgleich auf Böden; 170 m² Streichisolierung für Boden und Wand; 450 m² Wandfliesen 20/20 cm, mehrfarbig, 1. Sortierung; 160 m² Bodenfliesen 20/20 cm, mehrfarbig, 1. Sortierung; 40 m Sockelfliesen, 8 cm hoch; 8 St. Revisionstüren mit Magnethalter; 135 m Eckschutzwinkel aus PVC; 45 m Trennschienen Alu 30/30/2 mm
Los 18 - Bodenbelagsarbeiten: 1080 m² Untergrund vollflächig fräsen und schleifen; 185 m Schließen von Rissen; 950 m² Untergrund vollflächig ausgleichen; 850 m² Korkmentunterlage; 1005 m² Linoleum-Bodenbelag liefern und verlegen; 770 m Versiegelung Sockelleisten; 5 m² Schmutzfangmatte
Los 19 - Schlosserarbeiten/Fluchttreppe: 9,2 t Grundkonstruktion für die Fluchttreppe mit Fluchtbalkon, einschließlich Werkstattzeichnung erstellen (Ausführungsplanung vorhanden); 47 St. Treppenstufen aus Sicherheitsrosten; 70 m² Podestflächen aus Sicherheitsrosten; 29 m Geländerkonstruktion Treppenbereich - Füllung Stabgeländer; 82 m Geländerkonstruktion im Podest- und Balkonbereich mit Lochblechfüllung; 1,5 t Treppen im Eingangsbereich; 2 St. Vordachkonstruktionen; 35 m Geländer; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 15/0009/07 Innentüren: Beginn: 07.05.2007, Ende: 13.08.2007; 16/0009/07 Maler: Beginn: 07.05.2007, Ende: 13.08.2007; 17/0009/07 Fliesen: Beginn: 07.05.2007, Ende: 13.08.2007; 18/0009/07 Belag: Beginn: 07.05.2007, Ende: 13.08.2007; 19/0009/07 Fluchttreppe: Beginn: 07.05.2007, Ende: 13.08.2007
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 09.03.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vielfältigungskosten je Los: 15/0009/07 Innentüren: 12,53 EUR; 16/0009/07 Maler: 12,08 EUR; 17/0009/07 Fliesen: 12,05 EUR; 18/0009/07 Belag: 12,11 EUR; 19/0009/07 Fluchttreppe: 12,47 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0009/07_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse: www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) **Einreichungsfrist: 03.04.2007; Zusätzliche Angaben: Los 15: 9.30 Uhr; Los 16: 10.00 Uhr; Los 17: 10.30 Uhr; Los 18: 11.00 Uhr; Los 19: 11.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch

SDV · 09/07 · Verlagsveröffentlichung

Dynamo verurteilt „Fan“-Aktion scharf

Frustrierte Fans suchten die offene Konfrontation mit der Mannschaft

Am vergangenen Sonntag kam es im Stadiongelände des 1. FC Dynamo Dresden e.V. zu einer ungeschönten „Fan-Demonstration“, die in der Vereinsführung, dem großen Teil der Fan-Szene als auch bei den Medien für Unverständnis und Kopfschütteln sorgte. Etwa fünfzig frustrierte Fans forderten die Mannschaft beim Vormittags-Training zur Stellungnahme auf.

Von P. Hans

Der Mitteldeutsche Rundfunk brachte allerdings gleich mehrere Falschmeldungen auf einmal: Weder bedrängten 50 verummte Fans die Spieler. Noch schossen sie Feuerwerkskörper oder gar Schüsse aus einer Schreckschusspistole ab. Dass die Mannschaft derzeit überlegt, zum kommenden Spiel bei Fortuna Düsseldorf nicht anzutreten, gehört ebenfalls ins Reich der Fabeln. Allerdings verummten sich tatsächlich einige „Fans“ und es wurde auch ein Silvesterknaller gezündet. Das martialisches Auftreten jener Unbelehrbaren ist indes keinesfalls hinnehmbar und könnte zu einer zunehmenden Verunsicherung im

schwierigen Aufstiegskampf in die 2. Bundesliga führen. Deshalb veröffentlichte der 1. FC Dynamo Dresden e.V. am Montag folgende Pressemitteilung:

„Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und das Präsidium des 1. FC Dynamo Dresden verurteilen einmütig die gestrigen von so genannten „Fans“ initiierten Vorfälle am Rande des Trainings der Profimannschaft auf das Schärfste. Die Geschäftsführung hat nach einer ersten Auswertung der TV-

Aufzeichnungen vom gestrigen Sonntag bereits am heutigen Morgen bei der Polizei Dresden Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt und unterstützt und fördert mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die restlose Aufklärung dieser Vorfälle und die Identifizierung der Beteiligten. Des Weiteren wird gegen alle namentlich ermittelten Personen ein sofortiges Stadion- bzw. Hausverbot verhängt. Der 1. FC Dynamo Dresden wird zudem die von Spielern in einem



Das sind die schönen Bilder, die wir uns bei Dynamo wieder wünschen – erfolgreiche Spieler, die nach Spielende von den Fans gefeiert werden. Foto: P. Hans



SDV Verlags GmbH unterstützt Dynamo Dresden

TV-Interview gemachten Aussagen ausschließlich intern auswerten und mit etwaigen Konsequenzen belegen.“

Geschäftsführer Volkmar Köster: „Wenn unsere Fans, so wie beispielsweise in Ahlen, ihren Unmut gegenüber den Spielern für deren schwache Leistung kundtun, ist das normal. Auch Pfiffe oder harte Worte nach dem Osnabrückspiel sind aus Frust über die erneute Niederlage noch verständlich. Aber kein Grund auf der Welt rechtfertigt eine solche körperliche und verbale Bedrohung unserer Mannschaft. Das sind keine Dynamo-Fans, da sie bewusst negative Auswirkungen auf den Verein billigend in Kauf nehmen. Das lassen wir uns nicht gefallen und werden mit der uns zur Verfügung stehenden Härte dagegen vorgehen.“ Präsident Hauke Haensel: „Wir sind über derartige Aggressionen gegen die Mannschaft bestürzt, das ist kein tolerierbares Mittel, um Frust zu zeigen. Die Initiatoren dieser Vorfälle sollten sich bewusst sein, dass derartige Aktionen das Saisonziel des Vereins und eine Rückkehr in ruhigere, sportliche Fahrwasser massiv gefährden.“

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 15/0009/07 Innentüren: 03.04.2007, 9.30 Uhr; Los 16/0009/07 Maler: 03.04.2007, 10.00 Uhr; Los 17/0009/07 Fliesen: 03.04.2007, 10.30 Uhr; Los 18/0009/07 Belag: 03.04.2007, 11.00 Uhr; Los 19/0009/07 Fluchttreppe: 03.04.2007, 11.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 02.05.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Planung IBBB, Herr Wilke, Tel.: (0351) 2551617; Hochbauamt, Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Geystraße, Knöfelstraße, Kerstingsstraße, Buchnerstraße, Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5076/07, 01217 Dresden**
- e) 1.900 m Erdkabel NYY-J 4 x 10 ... 4 x 16 einschl. Muffen, Abdeckhauben etc.; 24 St. Stahlmaste freie Länge 4,5 bis 6 m (nur liefern), Korrosionsschutzanstrich an vorgenannten Masten; 1 St. Betonmast freie Länge 5 m (nur liefern); 25 St. Mastaufsatzleuchten; Einmessen der Neuanlage; Demontage der Altanlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5076/07: Beginn: 16.04.2007, Ende: 31.05.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 09.03.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5076/07: 7,32 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 20.03.2007, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3798, Fax: 488 3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5076/07: 20.03.2007, 9.30 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 30.03.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Tel.: (0351) 488 9836
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Zeitvertrag Sanierung von Rissen und Nähten im Stadtgebiet Dresden**
- d) Vergabe-Nr.: 5097/07, 01067 Dresden**
- e) Es ist beabsichtigt, einen Zeitvertrag mit einer Firma abzuschließen. Gesamtwertumfang 400 TEUR; 200 TEUR pro Jahr; Einzelauftrag bis 50 TEUR.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5079/07: Beginn: 01.06.2007, Ende: 31.05.2008; Zusätzliche Angaben: Verlängerungsoption bis 31.05.2009**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 09.03.2007; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5079/07: 7,40 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur ver-
- sandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 27.03.2007, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5079/07: 27.03.2007, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeord-

Anzeige





Sabine Butter

Vergaberecht kompakt
Ein Leitfaden zur Angebots- und Auftragsrealisierung

Zielgruppe: Führungskräfte in den Bereichen Angebots- und Auftragsrealisierung, Marketing
Inhalte: - Vergabebestimmungen VOB/ VOL/ VOF, Vergabeverfahren
- Informationsbeschaffung, Marketing, Zusammenstellung der Unterlagen
- Vertragsrecht, Vertragsentstehung, Leistungsverträge
- Vorschriften, Rechtsgrundlagen, Öffentliche Aufträge in Europa

Termin: 05.05.2007/ 12.05.2007 Tagesseminar zu je 9 UE
Preis: 230,00 Euro inkl. Kursgetränke zzgl. Lehrmaterial
Ansprechpartner: Sabine Butter, Tel.: 0351/4 27 79 23

Schnorrstraße 70 · 01069 Dresden · www.cbh-dresden.de



Tag der offenen Tür am Samstag, den 10.03.2007, 10 - 14 Uhr

Studieren für das neue Europa. Die Studienprogramme am Euro-Business College Dresden kombinieren hohe fremdsprachliche Kompetenz mit einer beruflichen Fachqualifikation und tragen in besonderer Weise der europäischen und globalen Öffnung der Wirtschaft Rechnung. Damit schaffen Sie den Absolventen eine hervorragende Basis für breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im In- und Ausland. Unser Ausbildungskonzept hat internationalen Bezug. Es ist die Antwort auf international veränderte Arbeitsmärkte. Wir bieten Ihnen ein dreijähriges kompaktes und praxisnahes Studium mit intensiver Sprachausbildung inklusive Auslandssemester und -praktikum sowie Doppelabschluss zum Bachelor of Arts (Honours) in Business Management der University of Sunderland (UK) und Diplom der European Management Academy, Paris.

- Internationales Management
- Tourismus- & Event-Management
- Mittel- und Osteuropa-Management
- Internationales Logistik-Management
- Internationale Medien- und Wirtschaftskommunikation



DIE ALTERNATIVE ZUR UNIVERSITÄT www.dresden.euro-business-college.de

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden · Telefon 0351 46984-10 · Fax 46984-11 · info@ebc.dresden.eso.de

